



Gemeinde Büllingen
Rathaus
Hauptstraße 16
Postfach 1
4760 Büllingen

Tel. 080 64 00 00
Fax.080 64 00 40

info@buellingen.be
www.buellingen.be

Ostbelgien

BürgerInfo

GEMEINDE BÜLLINGEN

Juli 2021

Zum Geleit

Zeichen der Zeit

Für uns alle, die wir „im Dienst“ der Gemeinde stehen, war der erste reguläre (und ergiebige) Holzverkauf nach zweieinhalb Jahren ein ermutigender Moment mit Blick auf die Herausforderungen der kommenden Jahre. Und im Nachhinein zugleich die Bestätigung einer Finanzpolitik „mit ruhiger Hand“. Denn der zweimalige Verzicht auf größere Holzverkäufe zu erwartenden niedrigen Preisen war die einzig vernünftige Entscheidung.

„Gouverner c'est prévoir!“ Eine Aussage des französischen Verlegers und Journalisten Émile de Girardin aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, die gerade in unruhigem Fahrwasser zur strategischen Maxime werden muss. Und eine Gemeinde wie Büllingen bietet nur dann eine perspektivische Zukunft auch für die nachfolgenden Generationen, wenn sie die Zeichen der Zeit mit Bedacht und Augenmaß auslotet. Und gegebenenfalls von einstigen Vorsätzen abrückt, wenn es diese Zeichen erfordern. Zumal sie uns allen derzeit vorrangig von einer gesundheitspolitischen Krise (und ihrer hoffentlich baldigen Bewältigung) diktiert werden.

Was uns nicht hindern sollte, den Blick zielstrebig nach vorn zu richten und - über die planmäßigen Ansprüche im „Betrieb“ Gemeinde mit seinen knapp hundertsechzig Beschäftigten hinaus - gerade die selbst gesteckten nachhaltigen Verpflichtungen entschlossen und vor allem weitsichtig anzugehen.

Mit dem nach allseitigen Prognosen erneut tragfähigen Preisgefüge in der Forstwirtschaft als budgetärem Fundament eröffnet sich demnach wieder die Möglichkeit zur Umsetzung richtungsweisender Projekte zur fortschreitenden Verbesserung der Lebensqualität im Dienste unsere Bürgerinnen und Bürger. Nach den fordernden vergangenen Monaten infolge der Einschränkungen und Auswirkungen der Pandemie zweifellos eine ebenso wichtige wie lohnenswerte Aufgabe für uns alle im Rathaus.

Vorrangige, wenngleich ehrgeizige und somit kostenintensive Vorhaben in der zweiten Hälfte der Legislatur sind in unseren Äugen der künftige Bauhof in der Gewerbezone „Schwarzenbach“, ferner der Ausbau des Kindergartens in Büllingen sowie die Sanierung der Sporthallen in Büllingen (mitsamt Bau eines Dorfsaals über die Ländliche Entwicklung), in Rocherath und in Manderfeld.

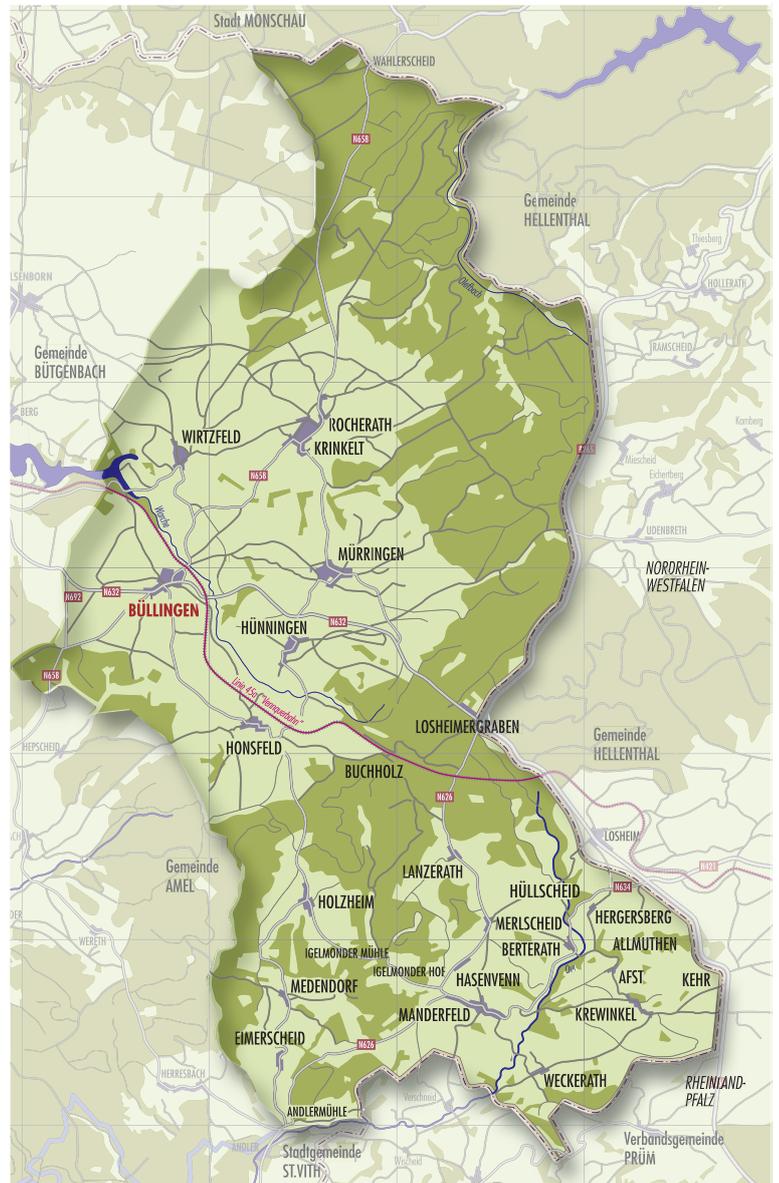
Eine vorausschauende (und auch bereits mit der Regierung in Eupen detailliert erörterte) Investitionspolitik, die freilich nicht allein mit den Erträgen aus Steuern und Gebühren oder mit den Erlösen aus der Forstwirtschaft zu „stemmen“ sein wird. Von daher vertreten Kollegium und Rat einvernehmlich den Standpunkt, die (anhaltende) Gunst der Stunde zu nutzen und angesichts der weiterhin äußerst günstigen Zinslage nochmals an der Kreditschraube zu drehen.

Sicherlich setzt diese finanzpolitische Option einen beachtlichen Kraftakt voraus, den wir uns aber bewusst aufbürden. Auch aus der Erkenntnis und Erfahrung, dass es nicht entscheidend ist, dass eine Gemeinde Schulden macht, sondern zu welchem Zweck und zu welchem Zeitpunkt sie dies tut.



Die Alternative wäre eine Erhöhung der Grundsteuern, die aber bei allen internen Überlegungen nie zur Debatte stand und steht. Eine politische Entscheidung in diese Richtung würde mittel- und langfristig zu Lasten der Attraktivität unserer Gemeinde gehen. Und das will niemand!

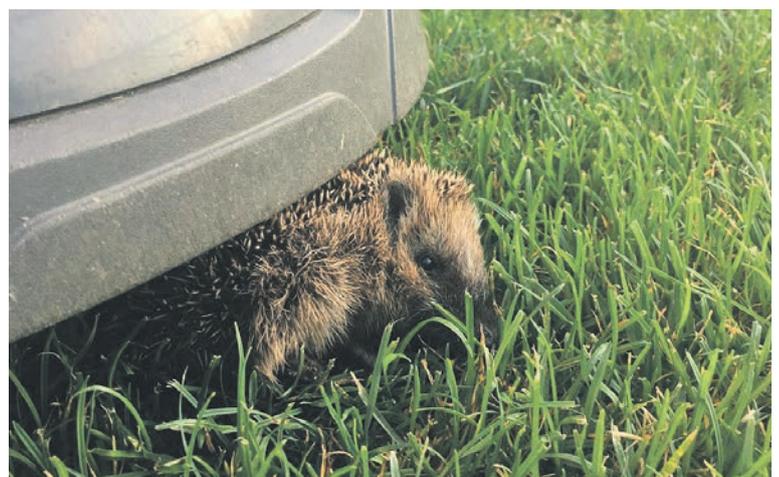
Friedhelm Wirtz
Bürgermeister



Nachts gehört der Rasen dem Igel

Mähroboter zum Abend unbedingt ausschalten

Seite 15



Inhalt

- Ertragreiche Forstwirtschaft Seite 2
- Bevölkerung weiter stabil Seite 3
- Regelwerk der Eifelpolizei Seite 5-6-7
- Energetische Förderung Seite 8

- Kriterien für Landpacht Seite 9
- Beitritt zu Pfand-Bündnis Seite 12
- Ab Oktober blauer Sack Seite 13
- Biber-Familie umgesiedelt Seite 15



2 Ertrag aus der Forstwirtschaft endlich wieder auf angemessenem Niveau

Zurückhaltung auf dem Holzmarkt spielte Büllingen in die Karten - Brennholz weiter begehrt

BÜLLINGEN. Im Jahre 2020 verzeichnete die Gemeinde den mit Abstand niedrigsten Ertrag aus der Forstwirtschaft seit den Fusionen im Jahre 1977. Jedoch einzig bedingt durch die eigenverantwortliche und zugleich weitsichtige Entscheidung, angesichts der Markt- und Preissituation im Herbst den regulären Holzverkauf ein zweites Mal auszusetzen. So konnten zum 31. Dezember gemäß Rechnungslegung lediglich 322.890,05 € aus dem Holzverkauf verbucht werden - und damit gar noch 161.121,00 € weniger als ein Jahr zuvor. Zum Vergleich: In den fünf vorherigen Jahren, von 2014 bis 2018, flossen aus dem Holzverkauf im Schnitt 1.894.420,60 € in den kommunalen Haushalt (mit einem Spitzenergebnis von 2.290.144,62 € im Jahre 2014, im Übrigen der höchste Ertrag überhaupt im vergangenen Jahrzehnt).

Die beträchtlichen, wenngleich kalkulierten Mindererlöse aus der Forstwirtschaft in den Jahren 2019 und 2020 machten im Vorjahr die Aufnahme neuer Kredite in Höhe von 1,5 Millionen € erforderlich (ausschließlich für den Wegebau, konkret: Erneuerung Messeweg Roherath und Weg Krewinkel-Kehr sowie Bürgersteige in Krinkel, Lanzerath und Hasenvenn). Eine allseits vom Gemeinderat getragene Entscheidung, durch die die Gemeindefinanzschulden auf 3.465.630,99 € anstieg (Stand Mitte April dieses Jahres), heißt: umgelegt 635,30 € pro Kopf. Dessen ungeachtet machten Anleihe tilgung und Zinsen im

Vorjahr lediglich 2,81 Prozent der laufenden Aufwendungen aus (236.430,23 €).

Veranschlagt hatte die Gemeinde im Forsthaushalt zum Jahreswechsel (Budgetverabschiedung Ende Dezember) gerade mal 150.000 €. Ein Betrag, der durch die zeitnah notwendigen Verkäufe aus Schneebrüchen und Windwürfen bereits früh um 130.000 € überschritten wurde.

Hinzu kamen die Einnahmen aus dem ersten regulären Holzverkauf seit zweieinhalb Jahren (am 29. April), bei dem die Gemeinde in zehn Losen insgesamt 15.915 Meter auf den Markt brachte. Unter dem Strich stand ein Ertrag von 1.225.822,50 €, der für die nächsten Jahre neue gestalterische Spielräume eröffnet - vor allem auch mit Blick auf die anhaltende Nachfrage auf dem Markt und dem hieraus konsolidierten Preisanstieg. Zwei maßgebende Argumente für einen zweiten avisierten Verkauf im Herbst, bei dem die Gemeinde nach aktuellen Überlegungen zwischen 25.000 und 30.000 Meter veräußern möchte. In diesem Sinne steht das Kollegium derzeit in zielführenden Gesprächen mit der Forstverwaltung.

Überaus erfolgreich verlief ebenfalls der reguläre Brennholzverkauf, der wegen der Einschränkungen im Zuge der Pandemie erneut digital durchgeführt wurde. Für 896,86 Meter erzielte die Gemeinde einen Ertrag von 35.907,11 €, heißt: im Schnitt 40 €.



Nachdem die Gemeinde den regulären Holzverkauf während zwei Jahren eigenverantwortlich ausgesetzt hatte, erbrachte die Forstwirtschaft [1] im Frühjahr dank gestiegenem Preisgefüge wieder den erhofften Ertrag. Und auch das Brennholz findet weiterhin den gewohnten Absatz [2].

Gezielte Investitionen in tagtäglichen Lebensbereichen

Schulbau, Fuhrpark, Trinkwasser - Planung für größere Infrastruktur

BÜLLINGEN. Mit dem Ergebnis von 1.194.931,94 € schloss die Rechnung des Jahres 2020 im ordentlichen Dienst (Einnahmen 10.730.939,77 €* Ausgaben 9.536.007,83 €). Somit beläuft sich der ordentliche Haushalt aktuell auf 11.310.464,76 € in den Einnahmen und 9.636.189,77 € in den Ausgaben. Im außerordentlichen Haushalt (auch Investitionshaushalt genannt) stehen aktuell in Einnahmen und Ausgaben 1.143.240,84 €, heißt: gegenüber der Projektion von Ende Dezember eine leichte Erhöhung um 175.073 €.

Die Beträge im außerordentlichen Haushalt können von Jahr zu Jahr teils stark variieren - bedingt vorrangig durch die Priorisierung oder den Fortschritt der beschlossenen Projekte, deren Planung respektive Umsetzung sich gerade bei größeren Vorhaben über mehrere Jahre ziehen kann. Zudem ist der Investitionshaushalt ebenfalls von gesicherten („externen“) Einnahmen abhängig, konkret: selbst erwirtschaftete Beträge (beispielsweise aus der Forstwirtschaft oder der Windenergie), zeitnahe Kreditaufnahmen oder Subventionen seitens „Dritter“ (Zuschüsse etwa der Deutschsprachigen Gemeinschaft).

Dieses Jahr finden sich im Investitionshaushalt eher kleinere Projekte, gezielt in den Bereichen Schulbau, Fuhrpark oder Trinkwasser - die aber im Alltag mittel- und langfristig nicht weniger wichtig sind. Genannt seien etwa die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED (Teil eins und zwei von drei), die Erneuerung der Beleuchtung in verschiedenen Kindergärten und Grundschulen sowie die Investitionen in die Sanierung der Pumpstationen Lotten und Höchst.

Nicht unerheblich sind ebenfalls der Ankauf von drei kleineren Dienstfahrzeugen für den Fuhrpark und der Erwerb und die Planung für die Gestaltung des Dorfzentrums Mürringen (im Rahmen der Ländlichen Entwicklung). Planungskosten finden sich zudem für die Errichtung des neuen kommunalen Bauhofs (angesiedelt in der Gewerbezone Schwarzenbach, am Standort des zeitweiligen „Ersatzrathauses“), den Ausbau des Kindergartens Büllingen und die Sanierung der Sporthalle Büllingen mitsamt Errichtung eines Dorfsaals (letzteres Projekt ebenfalls im Rahmen der Ländlichen Entwicklung).

Während in diesem Jahr im außerordentlichen Haushalt durchweg überschaubare Investitionen stehen, geht zugleich der Blick bereits voraus auf mehrere größere Investitionsvorhaben, für die Planungskosten veranschlagt sind, so der Bauhof [1], der Kindergarten in Büllingen [2] und die Sporthalle mit Dorfsaal in Büllingen [3].





3 Bevölkerungsentwicklung weiterhin sehr stabil

Hohe Lebensqualität - Knapp fünfhundert ausländische Bürger



BÜLLINGEN. Gemäß allseitiger Erfahrung ist die Bevölkerungsentwicklung in einer Gemeinde - zumindest über kürzere Zeiträume - von zahlreichen Faktoren abhängig, auf die die Gemeinde selbst (gerade auch bei externen Prämissen und Prozessen) von einem Jahr zum andern kaum unmittelbaren Einfluss hat.

Die politisch Verantwortlichen können ihre kommunalen Strategien mittel- und langfristig bestenfalls so ausrichten, dass die Lebensqualität insgesamt (und besonders in solch turbulenten Zeiten wie aktuell) möglichst ungebrochen hoch und so genannte „hard skills“ wie Leben, Wohnen, Arbeiten, Familie, Soziales, Freizeit... somit attraktiv bleiben.

Bei der Fusion von Büllingen, Rocherath und Manderfeld zum 1. Januar 1977 zählte die „neue“ Gemeinde Büllingen 5.200 Einwohner. Eine Zahl, die sich in einer ersten Phase leicht rückläufig entwickelte (aus welchen Gründen auch immer), ehe sie erst wieder im Jahre 1994 mit 5.206 Bürger(inne)n über den ursprünglichen Wert stieg.

Nach einer behutsamen Steigerung gab es zur Jahrtausendwende mit einem Plus von 66 Personen einen beachtlichen Sprung - von 5.225 in 1999 auf 5.291 in 2000. Ein Trend, der bis zum Jahre 2006 in kleinen Schüben anhielt (5.387), ehe der Bevölkerungsdienst einen neuen Quantensprung markierte - plus 68 Personen auf 5.455 Personen in 2007.

Somit also genau die Bevölkerungszahl, die auch zum 1. Januar 2020 und 2021 vermerkt ist, nachdem der „Pegel“ zwischenzeitlich um knapp hundert Einheiten angestiegen war. Während die Gemeinde in den Jahren 2010 und 2012 jeweils 5.541 Bürger(innen) zählte, wurde im Jahre 2011 mit 5.548 Personen der historische Höchststand verzeichnet.

Vor allem in den Jahren 2006, 2008, 2014 und 2015 war der Zuzug mit teils über 100 Personen aus dem Ausland unerwartet hoch, überstieg die gängige Norm von bis dahin meist zwischen 50 und 70 Personen deutlich. Von den 102 ausländischen Zuzügen im Jahre 2006 waren im Übrigen 71 Männer, während bei den 81 Zuzügen im Jahre 2014 mit 45 Personen auffallend viele Frauen waren.

Auffällig zudem, dass ab dem Jahr 2010 der Zuzug wie Wegzug von Belgiern über Norm hoch liegt, sich



nach jeweils zwölf Monaten aber vielfach annähert. So auch im Vorjahr, wo dem Wegzug von 109 Belgiern der Zuzug von 107 Belgiern gegenübersteht. Ein Trend, der sich übrigens auch beim Ausländeranteil bestätigt, wo die Zahlen in den letzten fünf Jahren nur noch geringfügig variierten (320 Zuzüge gegenüber 299 Wegzügen).

Eine beständige Zunahme kennt seit der Fusion der Ausländeranteil insgesamt, der von 115 Personen zum 1. Januar 1977 auf 496 Personen zum 1. Januar 2021 anwuchs. Menschen, die heute aus vierzig unterschiedlichen Nationen kommen (worunter achtzehn Länder nur mit je einem Bürger vertreten sind).



Hintergrund Zentrumsfunktion fördert Ansiedlung

Von Interesse ist ebenfalls die Entwicklung bei der Zahl der Haushalte, die in den letzten fünf Jahren von Ort zu Ort teils markante Veränderungen erfahren hat. Kleinster „Ort“ ist nach wie vor Igelmondermühle mit einem Haus, gefolgt „nach Größe“ von Andernherhof (2) und Igelmonderhof (3). Im einstelligen Bereich bewegen sich ferner Buchholz (6), Kehr (7) und Allmuthen (8). Weniger als zwanzig Haushalte haben Berterath (14), Afst (16), Hülscheid (17) und Medendorf (17). Auf der „anderen“ Seite liegt Büllingen mit 558 Haushalten unangefochten vorn, gefolgt von Mürringen (252), Rocherath (211), Honsfeld (208), Hünningen (175), Manderfeld (175), Krinkelt (174) und Wirtfeld (174).

Insgesamt zählt die Gemeinde 2.351 Haushalte - gegenüber dem Jahr 2016 ein Plus von 82 Einheiten. Während der Trend in der Altgemeinde Rocherath rückläufig ist (minus 13 * 572/559), hält der Anstieg in den Altgemeinden Manderfeld (plus 28 * 527/555) und Büllingen (plus 62 * 1.131/1.193) beständig an. Hinzu kommen noch 44 Einheiten auf dem Gebiet der Altgemeinde Schönberg, heißt: in Andernherhof, Eimerscheid und Medendorf (plus 5 * 39/44).

Nicht unerwartet bestätigen die Einwohnerzahlen (zum 1. Januar 2021 insgesamt 5.455) die hier beschriebene Entwicklung bei den Haushalten. Den 2.842 Einwohnern in der Altgemeinde Büllingen (vier Orte) stehen in Rocherath (drei Orte) 1.297 und in Manderfeld (zwanzig Orte) 1.225 Bürger(innen) gegenüber, zuzüglich 91 in den drei Orten der Altgemeinde Schönberg. Mit anderen Worten: Büllingen, Mürringen, Honsfeld und Hünningen stellen mit 52 Prozent etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung.

In den vergangenen fünf Jahren verzeichnete das „Treeschland“, hier der neu gestaltete Marktplatz in Manderfeld [1], einen beständigen Anstieg der Haushalte. Kleinster Ort in der Gemeinde bleibt weiterhin Igelmonder Mühle [2]. Inzwischen zählt der Bevölkerungsregister 496 Ausländer, die wiederum 40 Nationen repräsentieren [3].



4 Als Arbeitgeber „vor eigener Haustür“ hochgeschätzt

„Betrieb“ Gemeinde erster Dienstleister - Zuwachs bei Schülerzahlen

BÜLLINGEN. Die Bedeutung der Gemeinde als „Betrieb“ ist in den beiden letzten Jahrzehnten stetig gestiegen - nicht nur als erster Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger zwischen Wahlerscheid und Andlermühle und zwischen Morsheck und Losheimergraben, sondern ebenfalls als Arbeitgeber „vor der eigenen Haustür“. Ein Status, der u. a. auch durch die Daten und Fakten im Jahresbericht nachdrücklich belegt werden.

So war die Gemeinde zum Jahreswechsel **ARBEITGEBER** für 168 Personen, hierunter 71 Beschäftigte im Unterrichtswesen, in Zahlen gemäß Vollzeitäquivalenz (VZÄ) 20 Kindergärten, 31 Primar und 12 Fachlehrer. Im Rathaus arbeiten 24 Personen in der kommunalen Verwaltung, weitere 10 unter demselben Dach in Diensten des Öffentlichen Sozialhilfezentrums (Sozialassistenten und „Essen auf Rädern“), während im räumlich zweigeteilten Bauhof (Standorte Büllingen und Merlscheid) 33 Personen tätig sind, hierunter 5 Arbeiter im Forstwesen. Hinzu kommen 20 Beschäftigte in der Raumpflege in allen öffentlichen Gebäuden und 14 Personen für die Mittagsaufsicht.

Unverändert blieb im Jahre 2020 die **BEVÖLKERUNGSZAHL** in der Gemeinde, die zum 1. Januar 2021 wie zwölf Monate zuvor 5.455 Einwohner zählte (52 Prozent Männer, 48 Prozent Frauen). Dagegen stieg die Zahl der Haushalte um acht Einheiten auf nunmehr 2.351. Zur Büllinger Bevölkerung zählen 496 ausländische Mitbürger(innen), ein leichtes Plus von acht Personen. Sie verteilen sich auf vierzig Nationen, hierunter mit 274 der Großteil aus Deutschland, gefolgt von Niederlande (56), Polen (47), Luxemburg (10), Rumänien (10), Ukraine (10), Ungarn (8), Frankreich (7), El Salvador (7), Russland (7) und Syrien (7). Es sei darauf hingewiesen, dass die Bewohner des Empfangszentrums in Manderfeld nicht für die Bevölkerungszahlen berücksichtigt werden, somit also auch in keiner kommunalen Erhebung geführt sind. Übrigens waren die Neuanmeldungen dort deutlich rückläufig, konkret: 115 Personen weniger auf nur noch 137 (größtenteils pandemiebedingt infolge der verstärkten Reiseeinschränkungen). Wogegen die Zahl der Abgänge mit 207 quasi stabil blieb.

Zuletzt zwar nur leicht angestiegen ist der **ALTERSDURCHSCHNITT** in Büllingen auf nun 43,35 Jahre - was jedoch im Blick zurück auf die vergangenen zehn Jahre eine Zunahme von 2,8 Jahren ausmacht.

Auffällig ist zudem die weiter gestiegene Migration, selbst in einer solch überschaubaren Region wie der Eifel. So steht im Bevölkerungsregister dem Wegzug von 162 Personen eine Ansiedlung von 167 Personen gegenüber. Und 173 Mitbürger(innen) wechselten innerhalb der Gemeinde ihren Wohnsitz.

Stark angestiegen sind im Vorjahr die **GEBURTEN** - um 16 Kinder auf insgesamt 59 (18 Mädchen und 41 Jungen). Auch wurden 67 **STERBEFÄLLE** mit Wohnsitz in der Gemeinde gemeldet, ein bedauerliches Plus von 27 gegenüber dem Jahr zuvor. Hierbei ist die Tendenz zur Einäscherung unverkennbar, immerhin entschied sich die Trauerfamilie in 45 Fällen für diese Form der Bestattung (also faktisch zwei Drittel und somit eine beständige Steigerung gegenüber den Vorjahren)

Hier ein kurzer Blick auf die Abwicklung administrativer Anfragen im **BEVÖLKERUNGSDIENST**. So sind die im Vorjahr lediglich 68 Anfragen für einen internationalen Reisepass zweifellos bezeichnend für die eingeschränkten Reiseaktivitäten in Pandemiezeiten. Auch wurden 217 Führerscheine (zuzüglich 8 internationale) und 68 Schulungslizenzen ausgestellt. Zuständig ist dieser Dienst gleichfalls für die Anschlagtafeln in zwölf Orten, wo im Vorjahr bei 56 Fahrten 144 Bekanntmachungen zur Kenntnis gebracht wurden.

Das Spektrum der Urkunden, die im **STANDESAMT** erfragt werden, ist überaus vielschichtig, so Heirat (19), Erklärung der Eheschließungsabsicht (15), Scheidung (3), vorgeburtliche Kindeserkennung (40), Sterbefälle (24), Nationalitätsbescheinigung (5) und Vornamensänderung (1).

Der jährliche Zuwachs bei den **NOTARIELLEN ANFRAGEN** ist beachtlich und betraf im Vorjahr sage



und schreibe 859 Parzellen. Zudem gingen im Dienst für Umwelt und Vermögen seitens der Notare 44 Anfragen zu Grundstücksteilung, Schenkung u.a.m. ein.

Im Vorjahr erteilte die Gemeinde 91 **STÄDTEBAUGENEHMIGUNGEN** zu den unterschiedlichsten Projekten, vorrangig für Neu-, Um- und Ausbau (u.a. „Schaffung von Zweitwohnraum“). Mit 41 Bewilligungen im Wohnsegment stieg die Zahl um sieben Einheiten gegenüber dem Jahr 2019 und erreichte nach einem zwischenzeitlichen Rückgang wiederum den Stand von 2015. Was unbestritten das lebhafteste Interesse an einer Ansiedlung in der Gemeinde belegt. Die weiteren 50 Genehmigungen betrafen Vorhaben wie u.a. Stallung, Schuppen, Garage, Photovoltaik, Straßenbau, Mobilfunk oder Baumfällungen.

Erfreulich ist die Entwicklung der **SCHÜLERZAHLEN** in den vergangenen drei Jahren (Stichtag jeweils 30. September). 415 Kindern im Schuljahr 2018-19 standen in 2019-20 immerhin 436 und 2020-21 gar 461 Mädchen und Jungen gegenüber. In den beiden Schulzentren Büllingen (Büllingen, Honsfeld, Hünningen, Mürringen) und Manderfeld (Manderfeld, Rocherath, Wirtzfeld) ein Plus in zwei Schuljahren von 46 Kindern, davon 27 im Kindergarten.

Im Jahre 2020 trat der **GEMEINDERAT** zu zehn Sitzungen zusammen, die aufgrund der Pandemie-Maßnahmen größtenteils „hybrid“ stattfanden, heißt: ein Teil der Mitglieder in ausreichendem Abstand im Sitzungssaal und ein Teil per Videokonferenz zugeschaltet. Behandelt wurden 242 Tagesordnungspunkte.

Das **GEMEINDEKOLLEGIUM** tagte 52 Mal und bearbeitete 2.723 Tagesordnungspunkte, hierunter einerseits die Punkte, die von den Diensten zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt wurden, andererseits Anliegen und Themen, die aus dem Kollegium selbst oder von außerhalb an die Runde herangetragen wurden (nicht selten von den Dienstleitern im unmittelbaren Kontakt). Von den 2.723 Punkten führten 1.370 zu formalen Beschlüssen und von denen wiederum 1.152 zu schriftlichen Dienstsanweisungen.

Der Jahresbericht kann auf der Website der Gemeinde unter www.buellingen.be (Rubrik „Downloads“) heruntergeladen werden.

Der Jahresbericht, der auch auf der Website einsehbar ist, vermittelt wie gewohnt sehr interessante Zahlen und Fakten, u.a. zu Geburten [1], Sterbefällen [2] und Schülerzahlen [3] oder zur administrativen Abwicklung im Bevölkerungsdienst, hier ein Archivfoto vom Einzug ins neue Rathaus vor eineinhalb Jahren [4].



5 Geleitet vom Willen der Vorbeugung gegen Ordnungswidrigkeiten

Konsens unter fünf Gemeinden - Für hohe Lebensqualität und besseres Miteinander

BÜLLINGEN/EIFEL. Mit der Verabschiedung der Allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung (AVPV) haben die fünf Eifelgemeinden im Frühjahr die Grundlage geschaffen für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiet der Polizeizone.

Die aktualisierte Verordnung will keineswegs einen Ordnungswahn losstreifen, aber dennoch einem möglichen Gefühl der Straflosigkeit entgegenwirken. Der Verabschiedung in den fünf Gemeinden ging eine zweijährige Sondierung und Überarbeitung im Polizeikollegium voraus, in enger Konzertierung mit der Staatsanwaltschaft am Gericht Erster Instanz in Eupen, der sanktionierenden Beamtin (also jener Person, die die Verwaltungsstrafen auferlegt) und der Umweltpolizei.

Die Liste der aufgeführten Ordnungswidrigkeiten ist lang, vor allem aber sehr präzise. Sie steht ganz im Dienste einer möglichst ungetrübten Lebensqualität und eines unbelasteten Miteinanders in vielen Lebenslagen. Durchweg „Vorfälle“, die von den zuständigen, aber eh mit größeren Straftaten ausgelasteten Gerichten kaum noch verfolgt, sondern durchweg „wegen Geringfügigkeit“ eingestellt wurden.

Im Gegenzug trugen die Gemeinden bestmögliche Sorge, kleinere Delikte mit Verwaltungsstrafen zu ahnden, heißt: Geldbußen bis zu einer Höhe von 350 € (Erwachsene) und 175 € (Minderjährige). Und es waren auch die Gemeinden, die das Regelwerk für die nun allseits gültige AVPV festlegten.

Geleitet wird die neue Verordnung vom Willen der Vorbeugung, sprich: der Leitung und Begleitung, wie die Eifelpolizei ausdrücklich unterstreicht. Nur: Wer seinem Umfeld und/oder der Natur nicht den erforderlichen Respekt entgegenbringt, das neue Regelwerk notorisch ignoriert und womöglich auch noch eine (erste) Ermahnung in den Wind schlägt, muss für seine Ordnungswidrigkeit konsequenterweise eine Strafverfolgung in Kauf nehmen.



Mit Blick zurück auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre rangieren bei den geahndeten Widrigkeiten nach wie vor Umweltdelikte an der Spitze, hierunter namentlich die unsachgemäße Entsorgung von Müll in der Natur (allein 53 Vergehen im Vorjahr). Ein Ärgernis quer durch die Eifel bleiben zudem frei laufende Hunde - eine Widrigkeit, die im Vorjahr in 24 Fällen festgestellt wurde.

Darüber hinaus ist die Liste der potenziellen Vergehen sehr vielfältig und berührt durchaus zahlreiche Bereiche des öffentlichen wie privaten Lebens. Genannt seien beispielsweise der verpflichtende Chip für Kat-

zen, die umgehende und sachgerechte Entsorgung von Tierausscheidungen im öffentlichen Raum (ebenso Vieh wie Pferde oder Hunde), die regelmäßige Heckenpflege entlang von Gehwegen oder an Orts- und Hinweisschildern, die Ruhestörung oder Lärmbelästigung durch private Feten oder unangepasste Musik, die Genehmigung zur Nutzung öffentlicher Waldwege durch Privatwaldbesitzer zwecks Holzabfuhr, die Verantwortlichkeit von Vermietern oder Mietern von Ferienhäusern und/oder Lagerplätzen oder die räumliche Definition der als Schwimmareal genutzten Fläche im Bütgenbacher See.

Nachdrücklichen Wert legt die Polizei bei ihrer künftigen Vorgehensweise vor allem auf einen zügigen und umfassenden Informationsfluss zwischen den eigenen Diensten, den Gemeinden und der sanktionierenden Beamtin - im Sinne eines möglichst zeitnahen, konsequenten Vollzugs.

Letztlich verfügt die Polizeizone nunmehr über eine weitestgehend einheitliche Verordnung, die vor allem die Arbeit der Polizei vor Ort vereinfachen dürfte. Jedoch sei darauf hingewiesen, dass Büllingen am 25. Februar eine eigene Polizeiverordnung über die Organisation von Ferienlagern auf kommunalem Gebiet verabschiedet hat (die die Artikel 75 bis 81 der AVPV ersetzt).

Verfügbar ist die Allgemeine verwaltungspolizeiliche Verordnung auf der Website der Gemeinde unter www.buellingen.be (Startseite, Button „Allgemeine verwaltungspolizeiliche Verordnung“).

Eine nach wie vor allzu häufige und respektlose Ordnungswidrigkeit, die die Eifelpolizei leider feststellen muss, ist die unerlaubte Entsorgung von Müll in der Natur, so etwa Reifen [1] oder Erdreich [2]. Vergehen, gegen die die fünf Gemeinden im Zuge der Allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung noch entschlossener als bisher vorgehen.

■ Bäume und Hecken dürfen keine Behinderung für Verkehrsteilnehmer bewirken

Die zuletzt von den fünf Eifelgemeinden verabschiedete „Allgemeine verwaltungspolizeiliche Verordnung“ (AVPV) hält unter vielen anderen Punkten auch die Richtlinien fest, die den Baum- und Heckenschnitt entlang oder im Umfeld öffentlicher Straßen, Wege und Plätze betreffen. Demnach sind bis spätestens Anfang November alle Verwalter von Parzellen (Eigentümer, Pächter, Mieter...) verpflichtet, unweit des öffentlichen Eigentums wachsende Bäume und Hecken ausreichend zu entästen und zu scheren. Bäume und Hecken sollten jedoch das ganze Jahr über so gepflegt werden, dass sie nicht auf das öffentliche Straßennetz hinausragen, keine Sichtbehinderung für Verkehrsteilnehmer darstellen, keinen Passanten auf dem Bürgersteig stören (oder gar zum Ausweichen auf die Fahrbahn zwingen) und auch keine Hinweisschilder (oder Spiegel) verdecken. Sofern die Hecke sich in einer Distanz von weniger als 3 Metern vom Straßenrand befindet, muss die Heckenhöhe auf 1,40 Meter begrenzt bleiben. Die Bäume, die einen Weg säumen, müssen auf einer Höhe von 4 Metern entästet werden. Der Anlieger ist zudem verantwortlich für die sachgerechte und umgehende Entsorgung der Blatt- und Holzabfälle. Nachfolgend sind Straßen, Radwege und Bürgersteige besenrein zu säubern.





6 Sensibilisierung für mehr Respekt im öffentlichen Raum

Einige Regeln für Haus und Hof - Hausnummer muss gut sichtbar sein

BÜLLINGEN. In der Allgemeinen verordnungspolizeilichen Verordnung (AVPV) finden sich einige Regeln, auf die die Gemeinde Büllingen nachfolgend nochmals besonders hinweisen möchte.

Bauliche **Arbeiten abseits der öffentlichen Straße**, durch die die öffentliche Straße jedoch beschmutzt und der Verkehrsfluss beeinträchtigt werden kann, müssen spätestens 48 Stunden vor Beginn der Arbeiten dem Dienst für öffentliche Arbeiten gemeldet werden (unter Telefon 080/64.00.15). Ebenfalls müssen die Bauherren im Sinne einer höchstmöglichen Sicherheit unbedingt die erforderliche Warnbeschilderung anbringen und die Straße nach Abschluss sachgerecht säubern.

Die Landwirte oder Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen achten bei der Bestellung ihrer Felder darauf, dass die **Hänge/Raine** oder stabilisierten **Seitenstreifen** entlang der öffentlichen Straße keinen Schaden nehmen. Auch dürfen die Gräben entlang der öffentlichen Straße weder beschädigt noch zugeschüttet werden. Ebenfalls muss das Abfließen der Abwässer zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

Auch sind Eigentümer verpflichtet, **brach liegende oder unbebaute Parzellen** in einer Ortschaft (kein Weideland) einwandfrei sauber zu halten. Das bringt mit sich, dass diese Parzellen vor Anfang Juli des laufenden Jahres (und nachfolgend so oft wie nötig) gemäht oder gesäubert werden müssen.

Klar erkennbar angebrachte Hausnummern an der Fassade zur Straße hin sind ein entscheidender Orientierungspunkt für die Rettungsdienste. Von daher müssen offiziell zugeteilte Hausnummern an der Fassade zur Straße hin gut sichtbar angebracht werden. Bei Gebäuden in zweiter Reihe muss sich die betreffende Hausnummer ebenfalls an der öffentlichen

Straße finden. Eigentümer respektive Bewohner eines Mehrfamilienhauses müssen (neben der Hausnummer) ihre Wohnungsnummer an zwei Stellen anbringen - einerseits außen, in Nähe der Eingangstür (ebenfalls an der Klingel und an den Briefkästen), andererseits innen, neben der Wohnungstür. Bei mehreren Eingängen zu einem Mehrfamilienhaus gilt diese Regel für alle Eingänge, die demnach mit Haus- und Wohnungsnummer(n) zu kennzeichnen sind.

Ein wichtiger Aspekt in der AVPV ist die regelmäßige **Säuberung der Bürgersteige und Seitenstreifen** entlang der eigenen privaten Parzelle. Das gleiche Prinzip gilt für Geländestreifen vor unbewohnten Häusern und Grundstücken. Sofern Häuser von mehreren Parteien bewohnt werden, obliegt die Säuberungspflicht stets den Personen, die das Erdgeschoss bewohnen (oder, sofern unbewohnt, die Bewohner der oberen Stockwerke, beginnend bei der ersten Eta-



ge). Wichtig! Bei der Reinigung mit Wasserschlauch muss der Strahl so ausgerichtet und abgeschwächt sein, dass die Straße oder das Straßenmobiliar nicht beschädigt oder beschmutzt und Passanten (ob zu Fuß oder per Fahrzeug) nicht behindert werden.

Zu den Pflichten eines Eigentümers gehört auch die regelmäßige Mahd der Seitenstreifen entlang brach liegender oder unbebauter Parzellen [1]. Verpflichtend ist zudem die Säuberung der Fahrplan nach intensiver Verschmutzung durch bauliche oder landwirtschaftliche Arbeiten [2].



● Im **BAUHOFF** nahm im Vorjahr erneut der Gebäudeunterhalt die meisten Einsatzzeiten in Anspruch: Mit 7.440 Stunden (entspricht 21,71 Prozent aller geleisteten Stunden) wendete der Bauhof mehr als ein Fünftel seiner Zeit für Arbeiten an den zahlreichen kommunalen Gebäuden auf (hierunter vorrangig die Schulen). Die Arbeiten reichen von Dachreparaturen und Mauerverfugen über Möbelfertigung und Reinigung bis hin zu Unterhalt der Kläranlagen. Das Wegewesen mit 16,63 Prozent verdrängte den Unterhalt der Grünanlagen mit 15,86 Prozent knapp auf Rang drei. Es folgten - nach dem Aufwand für die Wasserverteilung mit 9,63 Prozent - viele weitere Kategorien, für die in keinem Fall mehr als 5 Prozent der Gesamtzeit von beachtlichen 34.272 Stunden aufgewendet wurden. Insgesamt umfasst die Leistungsbeschreibung des Bauhofes sechzehn verschiedene Einsatzbereiche.



● Im **FINANZDIENST** wurden im Vorjahr insgesamt 2.969 Eingangsrechnungen bearbeitet. Auch wurden 4.631 Zahlungsvorgänge ausgeführt und durch den Finanzdirektor verbucht. Leider nimmt die Zahl der Mahnungen wegen verspäteter oder unterlassener Zahl ständig zu. Vorgänge, die mit einem hohen Zeit- und Verwaltungsaufwand einhergehen. Die Zahlen der Steuerheberollen sind, nicht unerwartet, weiter sehr unterschiedlich gestaffelt. Während für die Haushaltsmüllsteuer 2.320 Adressen angeschrieben werden, waren es für die Hundesteuer lediglich 83 Personen respektive Haushalte. Eine Steuer auf Zweitwohnungen entrichten 210 Personen, wogegen die Gemeinde 60 Steuerpflichtige für die Übernachtungssteuer registriert. Insgesamt wurden im Jahre 2020 beachtliche 5.037 Hebezettel verschickt. Überschaubar waren im Vorjahr die Reklamationen mit lediglich acht Einsprüchen.



● Insgesamt gewährt die Gemeinde in acht Kategorien **PRÄMIEN**, die seit drei Jahren bis zu einem Betrag von 1.000 € in Form von Gutscheinen ausbezahlt werden, die in allen Geschäften auf Gemeindegebiet eingelöst werden können. Die Kategorien sind wie folgt: Geburt/Adoption (100,00 €), Erstklässler (50,00 €), Fahrenanfänger/Fahrsicherheitstraining (50,00 €), Neubauten (1.750 €), Altbausanierung (zum Erhalt respektive zur Schaffung von Wohnraum und künftig zur energetischen Verbesserung * maximal 5.000 €) sowie Installation einer individuellen Klär- (ab 1000,00 € - nachfolgend gestaffelt), einer Solar- (750 €) oder einer Regenwasserauffangananlage (250 €). Genannt sei hier als ein Beispiel unter anderen die seit dem Jahre 2013 gültige Prämie in Höhe von 50,00 € für die Einschulung, die im September 2020 immerhin 48 Kindern respektive Familien / Erziehungsberechtigten zugutekam.



7 Strengere Kontrolle der Regeln für Hunde(halter)

Gleichgültigkeit seit langen Jahren ein allgemeines Ärgernis

BÜLLINGEN. Im Blick zurück auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre lenkt die Gemeinde den besonderen Fokus gerade in diesen Sommermonaten auf die Hunde. Oder vielleicht treffender: auf die Hundehalter, für die sich in der neuen Allgemeinen verordnungspolizeilichen Verordnung (AVPV) ein ebenso präzises wie striktes Regelwerk findet.

Gemäß Dekret der Wallonischen Region vom 25. April 2014 müssen Hunde per Mikrochip identifiziert und registriert sein. Bei Weitervergabe oder Verkauf eines Hundes muss diese Information auf den neuen Besitzer umgemeldet werden. Auch ist jeder (neue) Hundehalter verpflichtet, der Gemeinde zeitnah (und spätestens bei Nachfrage durch die Polizei) folgende Angaben zu machen: * Anzahl Hunde im/am Wohnsitz * Hunderasse (pro Hund) * Wesenstest (pro Hund) falls erforderlich oder verlangt * Chip-Nummer (pro Hund) falls erforderlich oder verlangt.

Grundsätzlich ist auf dem Gebiet der Gemeinde das Halten und Züchten aller als gefährlich eingestuftem Hundarten verboten. Darüber hinaus kann der Bürgermeister aus Sicherheitsgründen mittels verbindlicher Begründung jeglichen Hund als gefährlich einstufen oder aber unter genauen Vorgaben das Halten einer zunächst als gefährlich eingestuftem Hundart genehmigen. Weiterreichende Informationen zu den Rassen und Bedingungen sind erhältlich im Sekretariat unter Telefon 080/64.00.26.

Ebenfalls gilt auf dem gesamten Gemeindegebiet strikte Anleinpflcht (auf öffentlichem Gelände ebenso wie an privaten Orten, die durch die Öffentlichkeit zugänglich sind). Befreit von dieser Regel sind selbstverständlich Hunde für Sehschwache und Behinderte, ferner Polizei-, Zoll-, Armee-, Rettungs-, Hirten- und Jagdhunde (freilich stets nur für die Zeit ihres Einsatzes). An den Spiel- und Sportplätzen sowie Friedhöfen weisen Verbotsschilder ausdrücklich darauf hin, dass hier Hunde untersagt sind.



Das bedeutet im Umkehrschluss, dass es Hundehaltern verboten ist, ihre Tiere unbeaufsichtigt streunen zu lassen oder ihnen Auslauf zu öffentlich nutzbaren Orten zu gewähren. Der Eigentümer ist angehalten, entlang der Dienstbarkeit eine Einfriedung zu errichten oder das Tier so anzubinden, dass es die öffentliche Dienstbarkeit nicht erreicht.

Frei herumlaufende streunende Tiere, mit Ausnahme von Katzen, werden eingefangen und kostenpflichtig in einem Tierheim untergebracht. Der Besitzer kann sein Tier binnen zwanzig Tagen und nach Begleichung der angefallenen Kosten im Tierheim abholen.

Es sei nochmals daran erinnert, dass Eigentümer oder Tierhalter darauf achten müssen, dass die Tiere nicht ihre Notdurft auf öffentlichem Eigentum verrichten. Bei Nichteinhaltung müssen Eigentümer oder Aufsichtsperson die Ausscheidungen aufheben und - in einer Plastiktüte verpackt - in einem öffentlichen Müllbehälter entsorgen. Von daher muss jede Person in Begleitung eines Tieres alle notwendigen Utensilien mit sich führen, die für die Entsorgung der Ausscheidungen des Tieres erforderlich sind.



Die Regeln für Hunde(halter) wird die Gemeinde künftig strenger handhaben als vielleicht bisher gewohnt, hierunter die Leinenpflicht [1] und die Notdurft [2+3]. Grundsätzlich untersagt sind Hunde auf Spiel- und Sportplätzen sowie auf Friedhöfen - worauf Schilder ausdrücklich hinweisen [4].



■ Büllingen bleibt beliebte Adresse für Ferienlager

Die Gemeinde Büllingen bleibt landesweit eine beliebte Adresse für die Organisation von Ferienlagern. In diesem Sommer liegen Anmeldungen von einund-siebzig Gruppen mit insgesamt circa viertausend Teilnehmer(inne)n vor. Die ersten Lager starteten bereits am 25. Juni, die letzten werden ihre Zelte am 22. August abbauen. Genehmigungen für die Durchführung von Lagern gibt es in diesem Jahr an knapp fünfzig Standorten. Wie gewohnt setzt die Gemeinde, in enger Absprache mit der Polizei, alles daran, dass die Ferienlager in diesen acht Wochen möglichst reibungslos verlaufen. Sollte es dennoch hier oder dort zu ungewünschten Zwischenfällen kommen (vornehmlich Ruhestörung respektive Lärmelästigung), sind die ortsansässigen Bürger(innen) gebeten, umgehend die Polizei unter der Notrufnummer 101 zu informieren. Denn im Falle einer solchen öffentlichen Störung kann die Polizei nur einschreiten und ein Protokoll erstellen, wenn der Vorstoß unmittelbar festgestellt wird. Von daher macht es keinen Sinn, den Vorfall erst am nachfolgenden Tag bei der Polizei oder auch bei der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis zu bringen. Denn dann ist die Wirkung der Meldung bereits verpufft - und der Ruhestörung folgt noch nicht mal ein offizieller Verweis.



Kurz notiert

- Der Verantwortliche eines Grundstücks (Besitzer, Mieter, Besitznehmer, Person öffentlichen oder privaten Rechts) ist verpflichtet, **INVASIVE PFLANZEN** zu entfernen, heißt: an jeder Kampagne zur Bekämpfung solcher Pflanzen mitzuwirken. Über die Bestimmung einer „invasiven Pflanze“ informiert der Umweltdienst auf Anfrage unter Telefon 080/64.00.39. Der Verantwortliche ist verpflichtet, die Organisatoren der Kampagne über Populationen invasiver Pflanzen auf seinem Grundstück zu informieren und derlei Pflanzen auf Anfrage mit den durch die Gemeinden festgelegten Methoden zu bekämpfen. Falls er nicht selbst handeln kann, können - bei entsprechender Information - die Teams des koordinierten Einsatzes diese invasiven Pflanzen auf seinem Grundstück behandeln.



Sanierungsprämie künftig an energetische Verbesserungen geknüpft

Nur einmalige Bewilligung möglich - Immobilien müssen mindestens vierzig Jahre alt sein

BÜLLINGEN. Hinter der so genannten Sanierungsprämie in Büllingen liegt eine lange und erfolgreiche Geschichte. Immerhin konnten in den rund zwanzig Jahren seit Einführung der Prämie (ein Konzept, das in der Zwischenzeit von anderen Gemeinden übernommen wurde) viele Bauherren für den Um- und Ausbau oder die Renovierung älterer Anwesen zur Schaffung von Wohnraum eine Förderung der Gemeinde in Anspruch nehmen.

In jedem Fall wurde das ursprüngliche Ziel dieser Prämie erreicht, nämlich dem unschönen Leerstand alter, ungenutzter oder unbewohnter Häuser und der nachfolgenden Entvölkerung gerade der Ortskerne gezielt entgegenzuwirken. Selbst wenn der Prozess keineswegs beendet ist...

In der Zwischenzeit jedoch erachtete der Gemeinderat es als passend, die Bewilligung dieser Prämie besonders auch an energetischen Verbesserungen auszurichten. In diesem Sinne ist das Regelwerk für besagte Prämie im Zuge umfangreicher Beratungen innerhalb der zuständigen Arbeitsgruppe aktualisiert worden.

Angefragt werden kann die Unterstützung nur einmalig für eine energieeffiziente Sanierung von Immobilien, die seit mindestens vierzig Jahren bewohnt werden. Zu den förderfähigen Ausgaben zählen die Erneuerung der Elektroinstallation und der Zentralheizung, sämtliche Maßnahmen zur Isolierung (innen/außen) sowie die Erneuerung von Dach, Fassade, Fenstern, Außentüren oder Garagentoren. Ebenfalls gilt die Prämie für den Einbau eines (de)zentralen Be- und Entlüftungssystems mit Wärmerückgewinnung.

Zwei voneinander unabhängige Anträge sind ausschließlich möglich für Anwesen, bei denen neben dem bezuschussbaren Wohnhaus (älter als vierzig Jahre) eine weitere neue und eigenständige Wohneinheit in einem separaten Gebäude(teil) wie etwa Stall,



Scheune, Schuppen, geschaffen wird. Es sei zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anwesen, die bereits in den Genuss der Prämie zur Altbausanierung gekommen sind, kein Anrecht haben auf eine zweite Bezuschussung gemäß der neu gefassten Regelung.

Die Höhe der Prämie beträgt zwanzig Prozent der Investitionen (bis zu dem auch bisher gültigen Maximum von 5.000 € ohne Mehrwertsteuer). Eine Neuregelung, die zweifellos den Erfordernissen der Zeit entspricht, da sie einer Verbesserung der Energieeffizienz gerade bei älteren Häusern zuträglich ist.

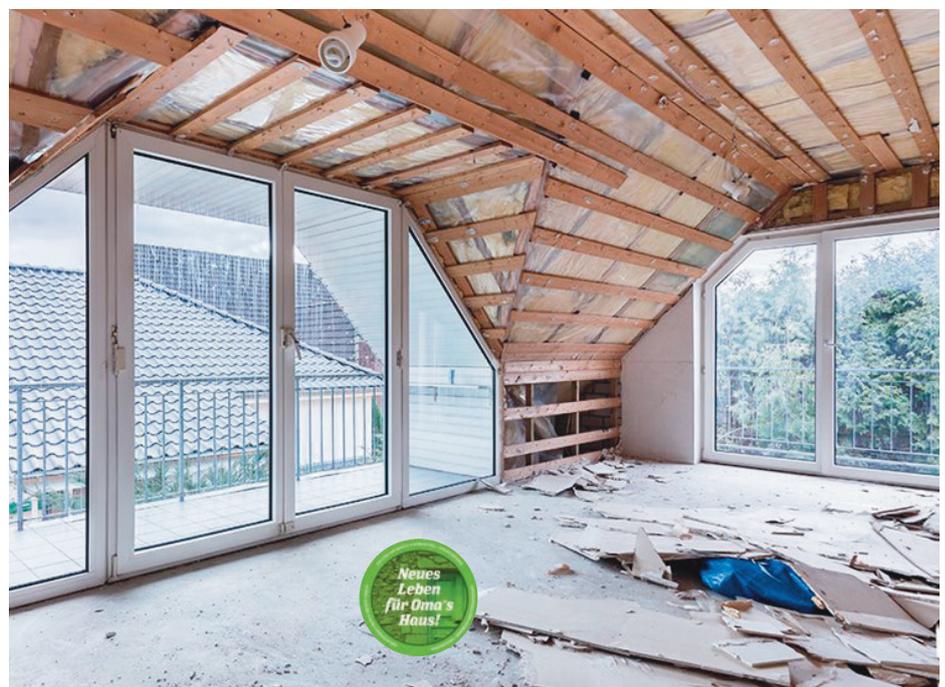
Zur prinzipiellen Anfrage steht auf der Website der Gemeinde ein Formular bereit, in dem die geplanten Arbeiten im Energiebereich präzise beschrieben werden müssen. Auch muss das Einverständnis des Kollegiums zwingend vor Baubeginn vorliegen. Bewilligt wird die Prämie zudem nur auf Basis von Rechnungen und Zahlungsbelegen für Arbeiten oder Materialkauf. Nicht berücksichtigt werden eigene erbrachte Arbeitsstunden.



Die über zwei Jahrzehnte bewährte Förderung von Altbausanierung zur Schaffung von Wohnraum macht nunmehr Platz für eine Prämie nach gleichem Verfahren für gezielte energetische Verbesserungen an älteren Häusern [1+2].

Beratung zu Altbausanierung und Schimmelgefahr online verfügbar

Auf Initiative der Örtlichen Kommission zur Ländlichen Entwicklung (ÖKLE) informierten im Frühjahr die Architekten Michael Stephan und Olaf Paproth von der Beratungsstelle „altbau plus“ in Aachen in einer Online-Veranstaltung zu zwei Themen: * Wie bekomme ich meinen „Altbau“ Klima-fit? * Schimmelgefahr durch Dämmen? Auf griffige Art und Weise erklärten die beiden Referenten den rund siebzig Teilnehmer(innen), die sich zugeschaltet hatten, die baulichen Hintergründe und physikalischen Fehler, die zu Schimmel führen können. Ebenso regten sie zum Nachdenken an, etwa bei der Wahl von Baustoffen und deren Auswirkungen auf unser Klima. Die Teilnehmer(innen) konnten aus diesem Angebot zahlreiche Anregungen für ihre geplanten Umbauten mitnehmen. Wer bei der Online-Veranstaltung nicht live dabei sein konnte, hat jedoch nichts verpasst. Denn die Vorträge der beiden Architekten wurden aufgezeichnet. Zu finden sind die Referate unter www.buellingen.be/index.php?id=383&L=18. Ebenso wie viele andere interessante Informationen zu vorherigen Initiativen und Aktionen der ÖKLE. Zusätzliche Aktionen sind von der Kommission für diesen Herbst geplant (soweit die Pandemie es zulässt). Auch auf der Website der WFG Ostbelgien, Stichwort www.baukultur.be, finden sich weitere Infos und Beispiele zum Thema Umbauen.





Neuregelung der Landpacht nach objektiven Kriterien

Enge Konzertierung unter Eifelgemeinden - Transparente Vorgaben

BÜLLINGEN. In Konzertierung mit den anderen Eifelgemeinden hat Büllingen das Regelwerk für die Landpacht neu geordnet. Ein Prozess, der sich über rund eineinhalb Jahre erstreckte - größtenteils fußend auf dem von der Wallonischen Region erstellten Musterentwurf (gültig seit 1. Januar 2020). Und in der Gemeinde eng begleitet von einer Arbeitsgruppe aus Rat und Verwaltung.

Die Vergabe des Pachtlandes erfolgt künftig nach einem objektiven, transparenten und von daher allseits nachvollziehbaren Punktesystem, in das als verbindliche Kriterien etwa das Alter des Antragstellers und die Nähe der Flächen zum Betrieb einfließen. Vorgaben, die für den zuständigen Dienst im Rathaus (Urbanismus und Vermögen) ein spürbares Mehr an Arbeit nach sich ziehen. Immerhin gilt es, anhand eines Tools die präzise Punktzahl für die Vergabe der Parzellen zu errechnen. Mit einem wichtigen Bonus für die lokale Landwirtschaft: Ein Antragsteller, dessen Produktionsstätte in der Gemeinde liegt, erhält de facto zwanzig Zusatzpunkte.

Vorgesehen sind gleichfalls so genannte Ausschlusskriterien, beispielsweise drei bis fünf Jahre zurück-

liegende Umweltverstöße oder das bereits nachweisbare Bewirtschaftungsvolumen, das durch die Wallonische Region in der Summe auf 115 Hektar begrenzt ist (heißt: eigene sowie privat oder öffentlich gepachtete Flächen).

Im Dienste der Nachhaltigkeit greift das Büllinger Regelwerk freilich etwas weiter als die Vorlage aus Namur. Kompletten verboten ist demnach das Ausbringen von Gär-Resten aus Biogasanlagen, wogegen die Region einen Anteil von einem halben Prozent an Plastikresten erlaubt. Eine Vorgabe, die aber im Alltag eh nicht überprüfbar ist, weshalb Büllingen solche Gär-Reste erst gar nicht erlaubt. Was nicht bedeuten muss, dass die Gemeinde einem Zusammenschluss von Landwirten zur Gründung einer ausschließlich mit Dung und Gülle von den eigenen Höfen und somit vollständig organisch gespeisten Biogasanlage ihre Zustimmung verweigern würde.

Übrigens wird der Pachtpreis ungeachtet der Neufassung des Lastenheftes unverändert bei 160 € pro Hektar pro Jahr bleiben. Auch gelten die nun verabschiedeten Bestimmungen nur für neu verpachtete Flächen - im Wissen, dass in der Gemeinde Büllingen



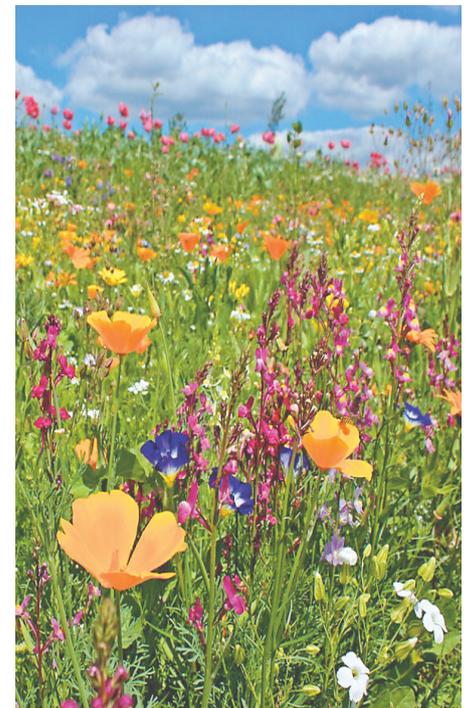
zeitnah kaum Land zur Neuverpachtung verfügbar sein dürfte.

Grundsätzlich zeigt sich Büllingen erfreut, dass dieses ebenso langwierige wie teils kontroverse Thema mit der Neufassung des Lastenheftes vom Tisch ist, nachdem sich die Gemeinde über mehrere Jahre mit dieser sensiblen Problematik konfrontiert gesehen hat (teils bis hin zu juristischen Streitigkeiten).

Mit der Neuregelung der Landpacht in Konzertierung unter allen Eifelgemeinden und auf Basis der Vorlage der Wallonischen Region liegt nun ein Lastenheft vor, das dank eines Punktesystems nach strikten Kriterien Klarheit und Nachhaltigkeit garantiert [1+2].

Interesse an Blumenwiesen zieht immer weitere und buntere Kreise

Nach nur drei Jahren hat die Initiative zur Anlage von Blumenwiesen in der Gemeinde breite Kreise gezogen. Ganz im Sinne der Bienen und Insekten sowie in der Verpflichtung als „Maya“-Gemeinde. Zudem ein Impuls, der in der Zwischenzeit in anderen Gemeinden eifrige Nachahmung gefunden hat. In diesem Frühjahr stieg die Zahl der Bestellungen auf 318 Anfragen für eine Gesamtfläche von 202.800 Quadratmetern, heißt: flächenmäßig mehr als eine Vervielfachung. Gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung - als bei damals 178 Anfragen Blumensamen für circa 45.000 Quadratmeter kostenfrei „über den Ladentisch ging“. Eine Nachfrage, die eine Erhöhung des entsprechenden Haushaltspostens um 5.000 € auf 7.500 € zur Folge hat. Zweifelloso bestens angelegte Mittel! Die maximale Aussaatfläche pro Haushalt liegt bei 1000 Quadratmetern. Über die Zusendung von Fotos, auf denen das Ergebnis der Blumensamenaktion zu sehen ist, würde sich die Gemeinde freuen. Die schönsten Motive werden auf der Website der Gemeinde veröffentlicht - quasi als Ansporn für weitere Interessenten. Vorbedingung ist in allen Fällen, dass die Fotos der Blumenwiese selbst „geschossen“ wurden und der Gemeinde honorarfrei als Leihgabe bereitgestellt werden. Die Fotos müssen mit Angabe von Name und Ort bis spätestens 15. September per Mail an umwelt@buellingen.be gesendet werden.





Regionalstraße Losheimergraben-Manderfeld durchgängig instandgesetzt

Seit Anfang Juni ist die Erneuerung der Regionalstraße 626 zwischen Losheimergraben und Manderfeld vollständig abgeschlossen. Die insgesamt sieben Kilometer wurden unter Verantwortung des SPW Mobilität & Infrastructures in drei Phasen zwischen 2019 und 2021 instandgesetzt (Losheimergraben - Bahnbrücke / Bahnbrücke - Ortskern Lanzerath / Ortskern Lanzerath - Kreisverkehr Manderfeld). Die schadhafte Fahrbahndecke wurde komplett abgefräst, nachfolgend wurde der Unterbau nach punktuelltem Bedarf ausgebessert und anschließend mit einer neuen Asphaltdecke überzogen. Das letzte, zweieinhalb Kilometer lange Teilstück, konnte aufgrund der feuchten Witterung im Mai leider erst Anfang Juni fertiggestellt werden. Nach Auskunft von Jean Lafleur, Leiter des Distrikts St. Vith des SPW, waren einige Tage Trockenheit zwingend erforderlich, damit die so genannte „Klebeschicht“ aufgetragen werden konnte.



Der letzte „Baustein“ im Ringverbund Nord

Um im Zuge des fortschreitenden Wasserkonzepts die Pumpstation und den Hochbehälter Höchst in Büllingen „fit“ zu machen, bedarf es gezielter Sanierungsmaßnahmen. Die bestehende Druckerhöhungsanlage aus den neunziger Jahren, gelegen an der Straße „Luchenborn“, versorgte bisher lediglich die angrenzende Gewerbezone und einen kleinen Teil der Ortschaft. Das Konzept sieht jedoch vor, dass das neue Pumpwerk zusätzlich Wasser über die neue Trinkwasserleitung nach Honsfeld und darüber hinaus schiebt. Die Anlage Höchst ist, neben dem Großprojekt Bolder (das im nächsten Frühjahr in Betrieb geht) der letzte „Baustein“ des Ringverbundes Nord, der das Gebiet der Altgemeinden Büllingen und Rocherath abdeckt. Veranschlagt ist die Sanierung, die der Bauhof in Eigenregie durchführt, mit 60.967,06 € für Materialkosten. Die Innenrenovierung sieht neben der Erneuerung der Gebäudeelektrik auch Fliesen auf den Böden und einen Neuanstrich der Vorkammer vor. Im Außenbereich wird das feuchte Mauerwerk freigelegt und abgedichtet, das gleiche Verfahren gilt für die Vorkammerdecke. Hinzu kommen die Ausbesserung der Attika, die Bekleidung der Außenwand (Schlagseite) sowie die Erneuerung von Tür und Fenstern. Nach der Sanierung wird Höchst ebenfalls mit der neuen Steuer- und Fernwirktechnik ausgestattet, zugeschlagen für einen Betrag von 30.337,15 € (inklusive Mehrwertsteuer) an Nowitec AG aus Heppenbach. Letztlich sind es vierzehn Standorte (Pumpstationen und Schieberschächte), die dank dieser Software zur gesicherten Verwaltung des Wasserverbundes ausgerüstet und an die Zentrale angeschlossen sind.

Dank Geländetausch gewerblichen Standort gefestigt

ASB plant Neubau in „Schwarzenbach“ auf 8000 Quadratmetern

BÜLLINGEN. Ein Geländetausch zwischen zwei ortsansässigen Unternehmen macht nach mehrjähriger Suche und intensiven Gesprächen den Weg frei für die seit längerem angestrebte Umsiedlung des Betriebs ASB Gedimat vom derzeitigen Standort unweit der Bücke an der unteren Bahnhofstraße in die Gewerbezone „Schwarzenbach“.

Voraussetzung war eine Übereinkunft zwischen einerseits Bauma HC respektive ASB Baustoffe und AS-Bau (Andreas Schmitz), wodurch letzterer Betrieb seinen ursprünglich in der Gewerbezone geplanten Standort aufgibt.

Die Aufgabe der Gemeinde im Zuge dieser allseits begrüßten Transaktion war die formale Anpassung einiger Nutzungsbestimmungen aus dem vormaligen

Kaufvertrag für das Areal in „Schwarzenbach“ (3 Z²), gelegen am unteren Ende der Zone, in Verlängerung des zwischenzeitlichen „Ersatzrathauses“ und geplanten kommunalen Bauhofs.

Am künftigen Standort außerhalb des Ortskerns mit einer Fläche von 8000 Quadratmetern wird ASB Gedimat (vormals Awaco) mittelfristig einen neuen Baufachhandel gemäß seinen präzisen räumlichen Erfordernissen mit Hallenräumen, Lagerkapazitäten und Parkplätzen errichten können.

Wichtig für die Gemeinde ist vor allem die Tatsache, dass durch diese wechselseitige Eigentumsübertragung beide Unternehmen eine ebenso unmittelbare wie strategische Perspektive für ihre weitere gewerbliche Tätigkeit in Büllingen sehen.

Erschließungs- und Betriebskosten definieren Preis

Ab dem nächsten Jahr müssen die Haushalte in der Gemeinde eine leichte Preissteigerung beim Trinkwasser „in Kauf nehmen“. Geschuldet ist diese Erhöhung den anhaltenden, beträchtlichen Investitionen zur Optimierung der eigenen Wasservorkommen im Zuge des Wasserkonzepts, entwickelt vom Studienbüro Bieske & Partner. Die gesetzlichen Vorgaben der Wallonischen Region schreiben vor, dass der Wasseranbieter (in diesem Falle die Gemeinde selbst) die tatsächlichen Erschließungs- und Betriebskosten auf den Nutzer „umlegen“ muss („CVD“ für „cout-vérité distribution“). Zum 1. Januar 2022 tritt demnach auf Basis des jährlich aktualisierten Kontenplans eine Verteuerung von fünf Cent in Kraft - auf dann 2,65 € pro Kubikmeter. Hinzu kommt die Gebühr für Abwasseranlieferung seitens der Wallonischen Region in Höhe von 2,365 €, die der kommunale Finanzdienst umgehend an die Société Publique de la Gestion de l'Eau (SPGE) weiterreicht. In der Summe fallen demnach für den Endverbraucher Kosten an von 5,015 € pro Kubikmeter (zuzüglich sechs Prozent Mehrwertsteuer, heißt: 5,316 €). Nachdem die Umsetzung des Trinkwasserkonzeptes endgültig abgeschlossen sein wird, dürfte sich, so aktuell die Perspektive, der Wasserpreis ab Mitte der zwanziger Jahre konsolidieren.





11 Öffentlicher Wohnungsbau in Ostbelgien unter gemeinsamer Trägerschaft

In Büllingen seit Jahren bauliche Verbesserung mit Eigenmitteln für kostengünstigen Wohnraum

BÜLLINGEN/OSTBELGIEN. Keine Vorbehalte hatte die Gemeinde Büllingen gegen die Anfang Juli in Kraft getretene Fusion der Träger des öffentlichen Wohnungsbaus in Ostbelgien, die als notwendig und zukunftsorientiert erachtet wird. Zwar genießt die Thematik in Büllingen mit (nur) 26 öffentlich geförderten Wohnungen längst nicht den gleichen Stellenwert wie in Eupen, Kelmis oder St.Vith, dennoch war die Gemeinde unter dem bisherigen Dach der Genossenschaft Öffentlicher Wohnungsbau Eifel (kurz: ÖWBE, zuständig für die Tätigkeit in den fünf Gemeinden) in den letzten Jahrzehnten keineswegs untätig.

Genannt seien u.a. die Notaufnahmewohnungen in den umgebauten früheren Zollhäusern am Kreisverkehr Losheimergraben. Erwähnung verdienen ebenfalls die Wohnungen im vormaligen Gendarmenriekomplex an der St.Vithener Straße, der im Zuge der Polizeireform im Jahre 2001 mit kommunalen Geldern, ohne Zuschüsse, angekauft und seither weiter als Wohnraum genutzt und entsprechend ausgebaut wird. So wie zwischenzeitlich eine Wohnung frei wurde, rückte der Bauhof zur Renovierung in Eigenregie und mit Eigenmitteln zwecks zeitnaher Weitervermietung an. Wie auch das gesamte Gebäude regelmäßig sachgerecht unterhalten wird, so zuletzt die Instandsetzung und Isolierung der vorderen Fassade.

Nach der geplanten Ansiedlung der Polizeidienste aus Büllingen, Bütgenbach und Amel auf einem Gelände am Kreisverkehr Morsheck wird die Gemeinde nach dem gleichen Prinzip die derzeit noch polizeilich genutzten Räumlichkeiten in Wohnraum umwandeln.

Künftig wird die Gemeinde Büllingen in der neu gegründeten GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien 2.200 Anteile halten (entspricht 0,81 Prozent - wie auch Amel, Burg-Reuland und Bütgenbach, wogegen St.Vith für Gemeinde und Sozialhilfzentrum über jeweils 4.400 Anteile verfügt).

Insgesamt sind die Einrichtungen der Eifel mit 10,32 Prozent an der Gesellschaft beteiligt, wogegen das Gros der Anteile bei den vier Gemeinden des Eupener Landes liegt, zuzüglich Deutschsprachige Gemeinschaft, Provinz Lüttich und Privataktionäre. Festgemacht an der Anzahl Wohnungen, die die verschiedenen Träger in ihrer Zuständigkeit verwalten.

Seit nahezu zwei Jahrzehnten stellt die Gemeinde im vormaligen Gendarmenriekomplex (den sie mit Eigenmitteln erworben hat) interessanten, da kostengünstigen Wohnraum bereit. Ein Gebäude, das zudem regelmäßig durch den Bauhof unterhalten wird, so zuletzt die Erneuerung der vorderen Fassade [1].



Pandemiebedingter Schlüssel als Kriterium für Zuteilung der Vereinszuschüsse

Planungssicherheit für den Re-Start - Gemeinschaft gewährt Zusatzdotation für „aktive“ Mitglieder

BÜLLINGEN. Insgesamt schüttet die Gemeinde Büllingen im laufenden Jahr einen Betrag von 76.428 € an rund hundert Vereine aus. Jedoch waren vorab verschiedene Bedingungen für die Zuschussanträge ausgesetzt worden. Grund waren die Maßnahmen im Zuge der Pandemie, infolge derer das Vereinswesen im Vorjahr quer durch alle Bereiche nur eine sehr eingeschränkte Aktivität nachweisen konnte. Vor diesem Hintergrund galt zur Berechnung der Zuschüsse für die letztjährige „Tätigkeit“ ein angepasster Schlüssel. Ungeachtet der Auswirkungen der Pandemie verfügen die Vereine dank dieser Prämisse zumindest finanziell über ein angemessenes Fundament, um

seit dem Frühsommer ihre Tätigkeiten wieder nach und nach aufnehmen zu können. Eine Regelung, die beiden Seiten, Vereinswelt wie Gemeinde, in diesen nicht ganz einfachen Zeiten Planungssicherheit gibt. Aufgegliedert sind die Zuschüsse im laufenden Jahr wie folgt: 11.540,74 € fließen an die sieben Bibliotheken, während insgesamt zweiundzwanzig Sportvereine 26.530 € erhalten. Weitere 21.785 € gehen an zweiundzwanzig Vereine, die als Amateurkunstvereinigung geführt sind. Die sechs in der „Fünften Jahreszeit“ tätigen Karnevalsgesellschaften werden mit 4.430 € bedacht, während die sieben lokalen Verkehrs-, Werbe- und Dorfvereine mit 4.000 € „zu

Buche schlagen“. Für Vereine und Vereinigungen „anderer Art“ (JGV, KLJ, Landfrauen, Geschichte...), die ihre Tätigkeit in der Gemeinde ausüben, stehen in diesem Jahr 7.060 € zur Verfügung. Zudem stellt Büllingen 1.475 € bereit für Vereinigungen außerhalb der Gemeinde (u.a. Stundenblume, Rettungshubschrauber, Geschichtsverein, Tagesstätte). Hinzu kommt seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft pandemiebedingt eine außergewöhnliche Dotation in Höhe von 50,00 € pro „aktives“ Mitglied in den für die Basisdotation anerkannten Vereinen. Bei 3.168 laut Listen gemeldeten Vereinsmitgliedern in der Gemeinde ein Gesamtbetrag von 158.400 €.

Kurz notiert

- Nach Fertigstellung der Bürgersteige im Mürringer Weg in Krinkelt, Richtung Enkelberger Mühle (wo sich der weiterführende Abschnitt des neuen Bürgersteigs auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet) wird die Sicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer durch einen **FUßGÄNGERÜBERWEG** zusätzlich gesteigert. Der Zebrastreifen wird dort angelegt, wo die Bürgersteige „die Seiten wechseln“ und der Passant notgedrungen die Straße überqueren muss.

Kurz notiert

- Nach beträchtlichen Investitionen in den regulären **WEGEUNTERHALT** in den vergangenen vier Jahren sind es diesmal lediglich drei Abschnitte, die im Teer- oder Tarmac-Programm für einen veranschlagten Betrag von 50.000 € stehen. Es handelt sich um Flächen in Hünningen (Forsthaus bis Bolder), Manderfeld (Gelände früherer Bauhof) und Büllingen (Teilstück Alte Aachener Straße in Richtung Sporthalle/Fußballplatz). Ausgeführt werden die Arbeiten im Frühherbst.

Kurz notiert

- Nach rund einem Vierteljahrhundert hat die Gemeinde die allgemeine Verordnung über die **WASSERVERSORGUNG** in der Gemeinde aktualisiert, u.a. mit Blick auf die neue CERTIBEAU-Zertifizierung für Hausinstallationen durch die Wallonische Region. Eine Verordnung, in der nunmehr von Entnahme und Anschluss über Qualität, Nutzung und Schutz bis hin zu Preisgestaltung und Rechnungslegung (und eventuellen Mahnung) alle anfallenden Fragen aufgelistet sind.



12 Ein Pfand-Bündnis für Dosen und Flaschen gefordert

Zweijähriges Pilotprojekt mit Pfandautomat nicht zufriedenstellend



BÜLLINGEN. Die zweijährige Testphase zur Entsorgung von Büchsen ist Ende Juni zu Ende gegangen. Zur Erinnerung: Gemeinsam mit Bütgenbach war Büllingen in dieser Zeit „Testgebiet“ für ein Pilotprojekt der Wallonischen Region, mit dem Ziel, das leider stark gestiegene Volumen an wahllos in der Natur entsorgten Getränkedosen drastisch zu verringern.

Ein Ziel, das durch den Anreiz eines Dosenpfandes erreicht werden sollte - einzulösen via einen Automaten, der in diesen zwei Jahren seinen Standort wahlweise in Bütgenbach und Büllingen hatte. Alternativ konnte das Pfand ebenfalls manuell in den beiden Gemeindeverwaltungen eingelöst werden, sofern diese nicht wegen der Pandemie zeitweise geschlossen bleiben mussten.

Die Motivation in der Bevölkerung war gegeben, die Zahl der Sammler besonders am Anfang recht beachtlich. Eine Sammlerin hat gar alleine über 20.000 Büchsen zusammengetragen - einerseits eine stattliche Leistung, andererseits ein schlechtes Zeugnis für unsere Konsum- und Wegwerfgesellschaft.

Nur war bei dem Projekt trotz allen guten Willens von vielen Seiten einiges an Sand im Getriebe. Vor allem die administrative Abwicklung war beträchtlich, zudem fiel der Automat zwischenzeitlich in Panne. Jedenfalls bleibt - ungeachtet des greifbaren Erfolgs in und für die Natur dank des Einsatzes der Bevölkerung - die Erkenntnis, dass dieses Pilotprojekt keine Zukunft hat, da Arbeits- und Verwaltungsaufwand einfach zu hoch sind.

Eingesammelt und nachfolgend sachgerecht entsorgt wurden in den zwei Jahren rund dreitausend Kilogramm „Blech“, im Grunde auch eine touristische Dienstleistung, zu der viele Hände beigetragen haben. Besonders die Umgebung um den Bütgenbacher See macht einen besseren Eindruck, obwohl die eifrigen Sammler leere Flaschen (bisher noch ohne Pfand) leider „übersahen“.

Nun sondiert die Gemeinde andere effiziente Optionen, hierunter den Anfang Juli beschlossenen Beitritt zum Pfand-Bündnis „Alliance pour la Consigne“/



Nach dem zweijährigen Pilotprojekt, gemeinsam mit Bütgenbach, will die Gemeinde Büllingen bei der Thematik „Pfand“ im Dienste einer möglichst blech- und glasfreien Natur künftig neue und möglichst erfolgreiche Wege gehen [1+2+3].

Hintergrund Gutscheine gültig bis Ende September

Seit Anfang Juli ist es nicht mehr möglich, seine gesammelten Getränkedosen im Dosenautomaten gegen Entgelt zu entsorgen. Die gehorteten Gutscheine der naturbewussten Bürger, die sich bis zuletzt nach mancher Büchse gebückt haben, haben jedoch bis Ende September Gültigkeit und können in den teilnehmenden Geschäften/Betrieben auf Gemeindegebiet eingetauscht werden. Ihrerseits haben die Händler/Unternehmen bis Jahresende die Möglichkeit, die eingelösten Gutscheine zwecks Rückerstattung an die Firma HighCo Data einzusenden.

„Statiegeld Alliantie“. Quasi ein Interessenverbund für die Einführung eines allseitigen Pfandes, der zunächst in den Niederlanden und zuletzt auch in Flandern über drei Viertel der dortigen Gemeinden zum „Schulterschluss“ motiviert hat. In der Zwischenzeit sehen zudem verstärkt wallonische Gemeinden ihre Interessen in dieser Allianz vertreten (bisher rund fünfzig Prozent), so dass dem Dosenpfandautomat kaum eine erfolgreiche Zukunft beschieden sein dürfte.

Das Anliegen des Pfand-Bündnisses geht bewusst weiter als das jüngste Pilotprojekt, denn die „Alliance pour la Consigne“ fordert die Einführung eines Pfandes nicht nur auf Metallbüchsen, sondern ebenfalls auf Plastikflaschen. Zum Hintergrund: Einwegbehälter aus Aluminium oder Plastik (durchweg mit Trinkflüssigkeit) machen circa vierzig Prozent des in der Natur in Ostbelgien gefundenen Abfalls aus. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel, naturorientierte Lobbyarbeit zu betreiben und verstärkt Druck auf die zuständigen Regierungen in Brüssel und Namur auszuüben.

„Grenzenlos Kyllradweg“ leider erneut verschoben

Attraktive Fotomotive für Marketingvideo gesucht

BÜLLINGEN/JÜNKERATH. Leider muss auch in diesem Jahr der Radaktionstag „Grenzenlos Kyllradweg“ auf der Trasse zwischen Jünkerath und Büllingen ausfallen. Ähnlich wie im Vorjahr lassen die Einschränkungen im Zuge der Pandemie keine sorglose Durchführung in der gewohnten Form zu.

Denn den Reiz des Rad-Events quer durch die Generationen, das im Jahre 2015 Premiere feierte und bei seiner letzten Auflage knapp zweitausend Radler „mobilisierte“, machen vor allem die einzelnen Aktionspunkte in den Orten entlang der Strecke aus. Jedoch ist eine „bewegte“ Veranstaltung in dieser Form derzeit nicht verlässlich planbar.

Von daher richten die Veranstalter den Blick bereits voraus auf das Jahr 2022, wenn hoffentlich wieder zahlreiche Veranstaltungen in der Region stattfinden und die dann sechste Auflage des Radaktionstages Mitte August auf der rund dreißig Kilometer langen Strecke durchgeführt werden kann.

Wer dennoch nicht auf den Spaß als Radler verzichten möchte und auf eigene Faust zwischen Büllingen und Jünkerath unterwegs ist, sollte möglichst auf attraktive und/oder ungewöhnliche Fotomotive achten.

Ihre schönsten Motive entlang der früheren Vennquerbahn können Interessenten bis zum 31. August per Mail an stadtkyll@gerolsteiner-land.de senden. Mit etwas Glück finden sie ihr Motiv wieder in einem gemeinsamen Video zum Radaktionstag 2022. Das Video wird Mitte September auf dem YouTube-Kanal der Ferienregion Gerolsteiner Land präsentiert.



Leider muss die sechste Auflage des Aktionstages „Grenzenlos Kyllradweg“ erneut verschoben werden [1]. Jedoch können Radler ihre Tour zwischen Büllingen und Jünkerath zu möglichst ausgefallenen Fotomotiven nutzen, die nachfolgend in einem Marketingvideo Verwendung finden [2].



13 Plastik, Metall und Karton gehören ab Herbst in den blauen Sack

Neues Angebot von Idelux Environnement - Sammlung im Zwei-Wochen-Rhythmus

BÜLLINGEN. Im Herbst steht bei der Müllentsorgung durch Idelux Environnement eine Neuerung ins Haus. Ab Oktober werden Flaschen und Flakons in Plastik, Verpackungen in Metall und Kartons nicht mehr via die Recyparks entsorgt, sondern finden stattdessen Platz in einem blauen Sack, der an der Haustür eingesammelt wird. Der Vorteil: Mehrere recycelbare Stoffe werden in einem Arbeitsgang gesammelt - bei zugleich vereinfachter Trennung, da die drei Materialien in einem Sack landen.

Auf solche Weise möchte Idelux, gemäß den Erfahrungen aus diversen Pilotprojekten, bis zu 23 Kilogramm mehr Verpackungsmüll pro Jahr und pro Einwohner zusammentragen, die nachfolgend dem Recycling zugeführt werden (in der Summe 13 Kilogramm mehr als bisher).

Der blaue Sack mit einem Volumen von sechzig Litern wird nachfolgend zu einem Sortierzentrum gebracht, wo er automatisch in vierzehn unterschiedliche Kategorien sortiert und dann gemäß Material an die entsprechenden Recyclingunternehmen weitergeleitet wird.

In der Gemeinde Büllingen startet die PMK-Sammlung am **Donnerstag, 7. Oktober**, nachfolgend sieht die Terminierung einen **Zwei-Wochen-Rhythmus** vor, jeweils **donnerstags**.

Nachstehend die Eckpunkte der neuen Regelung. Wichtig ist zunächst einmal, dass das Entsorgungssystem nicht nur für Privathaushalte zugänglich ist, sondern ebenfalls für Unternehmen aus dem Segment Gewerbe/Dienstleistung, so Geschäft, Beherbergung, Gastronomie, Verwaltung...

Zu PMK-Abfällen gehören Plastik (Flaschen und Flakons aus Plastik mit oder ohne Stopfen, keine anderen Plastikverpackungen...), Metallverpackungen (Getränke- und Konservendosen, Sprühdosen für Lebensmittel und Hygiene, Aluminiumschalen und -schüsseln, Metalldeckel und -stopfen, Kronkorken, Schraubverschlüsse...) und Kartons (Getränkkartons, Tetra Pak...). Im blauen Sack können aber auch weitere Plastikabfälle entsorgt werden, so durchweg alle Behältnisse aus der Lebensmittelindustrie (wie Becher von Margarine und Joghurt, Folien, Plastiktüten und -beutel...).



1



2



3



4

Freilich gilt ebenfalls zu beachten, was keinen Platz im blauen Sack finden darf, so Sonderabfälle aus den Haushalten (u.a. Verpackungen mit Kindersicherheitsverschluss, mit Piktogrammen zu Schadstoffen oder Motoröl, Pestiziden, Farben, Lacken, Silikonspitze). Verboten sind gleichfalls Verpackungen aus einem Mix unterschiedlicher Materialien, da sie nachfolgend nicht getrennt und somit auch nicht recycelt werden können (etwa Verpackungen mit einer Kunststoff- und Aluminiumfolienbeschichtung). Unzulässig sind zudem übergroße Verpackungen mit Inhalten von mehr als acht Litern (wie beispielsweise Kanister aus gewerblicher Nutzung). Eine regelmäßige Qualitätskontrolle, besonders in der Anfangszeit, obliegt dem Sammeldienst, den feststellenden Beamten und der Idelux-Qualitätskontrollabteilung.

In den nächsten Wochen wird die Interkommunale Idelux mittels einer Wurfsendung nochmals präzise in Wort und Bild über dieses zusätzliche Angebot der Müllentsorgung und vor allem über die Trennungsmodalitäten informieren. Ferner gibt es im Herbst

Infos an den Schulen mittels angepasstem pädagogischem Material und neuen Müllcontainern.

Zugleich erhält jeder Haushalt neben der Info-Broschüre seitens Idelux ebenfalls zwei kostenlose blaue PMK-Tüten sowie einen Gutschein für eine kostenlose Rolle von sechzig Tüten. Einlösen können die Bürger(innen) den Gutschein im Laufe des Septembers in den Recyparks Merlscheid und Nidrum, wo der Parkvorsteher gegen Gutschein die kostenlose Rolle aushändigt. Nachfolgend können im Rathaus (Bevölkerungsdienst) Rollen zum Preise von 3 € pro Stück erworben werden.

Zusätzliche Infos unter www.idelux.be/fr/dechets oder unter www.trionsmieux.be

Ab Oktober gilt in den Eifelgemeinden mit der Einführung des blauen Sacks ein neues Angebot von Idelux Environnement. Dann werden Plastik, Metall und Karton (PMK) nicht mehr in den Recyparks entsorgt, sondern im Zwei-Wochen-Rhythmus eingesammelt [1+2+3+4]. Eine Initiative, über die in diesen Wochen ebenfalls ein spezifisches Faltblatt des Anbieters informiert.



● Seit der Eröffnung des neuen, ausgebauten Rathauses ist das „**HAUS WEBER**“ nebenan ungenutzt - bis dahin acht Jahre lang Sitz des Öffentlichen Sozialhilfezentrums, das im Rathaus neue Büros bezogen hat. Nunmehr steht das Anwesen in der Hauptstraße 12 zur Miete, ein Bürogebäude über drei Geschosse, das ohne größere Anpassungen zeitnah eine neue Nutzung erfahren kann. Infos (plus Ortsbesichtigungen) beim Vermögensdienst unter Telefon 080/64.00.09.



● Seit Herbst 2018 beschäftigt der **PFARRVERBAND BÜLLINGEN** eine Sekretariatskraft, die in den renovierten Räumlichkeiten im Pfarrhaus Büllingen ihren Schreibtisch hat und zu der die Gemeinde einen Beitrag zu den Gehaltskosten leistet (Urlaubsgeld, Jahresendprämie, Arbeitgeberbeiträge und Lohnsekretariat). Im Jahre 2020 waren dies zu kommunalen Lasten 4.402 €, während die restliche Finanzierung gemeinsam durch die Pfarren des Verbandes getragen wird.



● Der Bauhof weist nochmals darauf hin, dass Äste von Hecken, Sträuchern oder Bäumen die **ARBEIT DER KEHRMASCHINE** erschweren können. Von daher ergeht der Aufruf an die Bürger, solche Äste auf ihrem Grundstück zurückzuschneiden und sachgerecht zu entsorgen. Zugleich sei daran erinnert, dass Hecken stets so geschnitten sein müssen, dass sie keine Einschränkung der öffentlichen Sicherheit darstellen (etwa bei der Einsehbarkeit von Verkehrsschildern).



Nach langem Vorlauf grünes Licht für Ausweitung „Domäne Schwarzenbach“

Sektorenplanänderung - Ausstattung bis zu fünfundachtzig Prozent zu Lasten der Gemeinschaft

BÜLLINGEN/BÜTGENBACH. Die bestehende bilaterale Gewerbezone „Domäne Schwarzenbach“ der Gemeinden Büllingen und Bütgenbach kann mittelfristig erweitert werden. So die Mitteilung aus dem Kabinett von Minister Antonios Antoniadis, u.a. zuständig für Raumordnung. Demnach sieht der Kommunale Raumordnungsplan eine Revision des Sektorenplans Malmédy-St.Vith in diesem Sinne vor.

Ein Vorhaben, auf das die beiden Gemeinden über mehrere Jahre intensiv hingearbeitet haben - mit dem Ziel, einerseits bestehenden Unternehmen die Möglichkeit zur weiteren Entwicklung zu bieten, andererseits neuen Unternehmen die Chance zur Niederlassung zu eröffnen. „Durch das Projekt soll eine Zone für gemischte gewerbliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Gemeinden Bütgenbach und Büllingen eingerichtet werden“, so die Mitteilung. Durch die Ausweitung auf derzeit noch als Agrarland ausgewie-

sene Parzellen werde „der Betriebsstandort Domäne Schwarzenbach gefestigt“, was Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft in der Eifel erhält respektive schafft.

Gemäß der mehrjährigen vorbereitenden Sondierungen und Verhandlungen in allen betroffenen Instanzen verläuft die Ausweitung des bestehenden Gewerbegebiets am Kreisverkehr in Richtung Norden auf beiden Seiten der kommunalen Grenze: circa zwanzig Hektar liegen auf Bütgenbacher Gebiet, circa fünf auf Büllinger Eigentum.

Die Erarbeitung eines genauen Zeitplans für die Einrichtung der erweiterten Zone liegt in der Verantwortung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Provinz Lüttich, SPI, die im Auftrag der beiden Gemeinden das Projektmanagement übernimmt. Die Ausstattungskosten der neuen Flächen werden bis zu fünfundachtzig Prozent von der Deutschsprachigen Gemeinschaft getragen.

Neben dem Ausbau des Straßennetzes muss, so die Auflage, bei der Ausgestaltung der Zone eine begrünte Pufferzone am Rand des gemischten Gewerbegebiets eingerichtet werden. Vorgesehen sind ebenfalls konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung, zum nachhaltigen Ausbau der künftigen Infrastruktur und des technischen Versorgungsnetzes und zur nachhaltigen Behandlung des Regenwassers.

Als Ausgleich für die Erweiterung der Gewerbezone werden für beide Gemeinden verpflichtend Kompensationsflächen gelistet, konkret: Ländereien in Freizeitgebieten in Elsenborn, Berg und Krinkelt, die in Agrarland umgewandelt werden.

Innerhalb der nächsten drei bis vier Jahre dürfte die bilaterale Gewerbezone „Domäne Schwarzenbach“ für weitere Ansiedlungen bereitstehen, nachdem Minister Antonios Antoniadis grünes Licht zur Abänderung des Sektorenplans gab. Was für den Standort eine Ausweitung um circa 25 Hektar mit sich bringt [1].

Wenig bekannte Bach'sche Facetten für die Orgel beim OstbelgienFestival

„Les Muffatti“ und Bart Jacobs in Mürringen - Produktion international vielfach ausgezeichnet

MÜRRINGEN. Im Vorjahr musste das OstbelgienFestival das Ende März terminierte Konzert mit „Be-Vocal“ in Roerath wegen der Einschränkungen im Zuge der Pandemie leider kurzerhand absagen. Mit Blick auf den fortschreitenden Impfprozess und die zuletzt beschlossenen Lockerungen dürfte dem für den 23. Oktober geplanten Konzert aber (derzeit) nichts im Wege stehen.

Zu Gast in der Pfarrkirche Mürringen ist am vierten Samstag im Oktober das Ensemble „Les Muffatti“ gemeinsam mit dem Organisten der Brüsseler Kathedrale, Bart Jacobs. Auf dem Programm stehen „seltene“ (im Grunde gar exklusive) Orgelkonzerte von Johann Sebastian Bach, faktisch Rekonstruktionen auf Basis von knapp zwanzig Arias, Cori und Sinfonias, die der Leipziger Thomaskantor in einigen seiner rund zweihundert Kantaten mit obligatem „Organum“ vorgelesen hatte.

Das Konzert in der Pfarrkirche Mürringen am Samstag, 23. Oktober beginnt um 20.00 Uhr. Infos und Karten zum Preis von 20,50 € (mit Ermäßigungen für Freundeskreis, Rentner, Studenten und Absolventen



der Musikakademie) gibt es beim OstbelgienFestival unter www.obf.be oder beim Ticketservice im Triangel in St.Vith unter www.triangel.com/tickets/, Telefon 080/44.03.20 oder Mail info@triangel.com.

Mit exklusiven, da „rekonstruierten“ (und zudem mehrfach ausgezeichneten) Orgelwerken von Johann Sebastian Bach gastieren „Les Muffatti“ [1] und Bart Jacobs im Rahmen des OstbelgienFestivals im Oktober in der Pfarrkirche Mürringen.

Impressum

Verantwortlicher Herausgeber: Gemeinde Büllingen, Hauptstraße 16, 4760 Büllingen - Friedhelm Wirtz, Bürgermeister **Zuständigkeit:** Gemeindegemeinschaft - Michael Schmitt, Schöffe & Julia Keifens, Generaldirektorin **Zuarbeit:** DIENSTLEITER: Rita Dreuw, Birgit Velz, Alain Piront, Edgar Bormann, Edy Hilgers. PERSONAL: Anita Fickers, Ellen Saubain, Sylvie Margraff, Katja Hans,

Alexandra Wersand, Megan Kohnen. SONSTIGE: Sabine Mennicken (LE), Paul Hagelstein (ÖSHZ). **Konzeption & Redaktion:** edition.enigma & nemo.presse - Norbert Meyers, Deidenberg/Amel **PrePress:** ekd Erwin Kirsch Design, St.Vith **Druck:** ExePro AG, Troisvierges/St.Vith **Fotos:** nemo.presse; nirrod.media.service (nrms); GrenzEcho; Ländliche Entwicklung; Idelux; SPW Service Publique Wal-

lonie; Polizeizone Eifel; Eifel Tourismus; OstbelgienFestival; Bauernbund; NaBu; Fotalia; Shutterstock. **Unter Rückgriff auf** buellingen.be, ostbelgienlive.be, grenzecho.net, brf.be, idelux.be. Die BürgerInfo wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt. Auf Anfrage kann das Magazin auch auf dem Postweg zugestellt werden (Bestellungen unter www.buellingen.be).



1



2

Die Verletzungen, die Igel durch den nächtlichen Betrieb von Mährobotern erleiden [1+2], führen nicht selten zum Tod der putzigen Tierchen, wenn sie nicht frühzeitig entdeckt und verarztet werden. Weshalb die Gemeinde dringend appelliert, die Mähroboter abends unbedingt abzuschalten.

Nachts zwingend „Vorfahrt“ für Igel vor Mährobotern

Sensibilisierung für Tierschutz - Appell an gesunden Menschenverstand

BÜLLINGEN. Die in den letzten Jahren immer beliebter gewordenen Mähroboter erleichtern zwar die Gartenpflege, werden aber zugleich oftmals den Igel zum Verhängnis. Besonders nachts stellen derlei Roboter eine tödliche Gefahr für die kleinen, putzigen Vierbeiner dar. Denn statt vor den automatischen Rasenmähern zu flüchten, rollen sich die Igel - wie stets bei drohender Gefahr - zu einer Kugel zusammen und verbleiben in totaler Erstarrung an Ort und Stelle. Nur mit dem entscheidenden Unterschied, dass die Stacheln den Igel in diesem Falle nicht vor dem „motorisierten“ Angriff schützen können.

Durch die scharfen Messer erleiden die Igel meist massive Verletzungen, die nicht selten zum Tod führen. Und das vielfach unbemerkt, da die verletzten Tiere keine Schmerzenslaute ausstoßen, sondern sich mit Mühe und Not unter Sträucher zurückziehen, wo sie qualvoll verenden. Gefährdet sind aufgrund ihrer geringen Körpergröße zudem besonders Jungtiere.

Hinzu kommt, dass Hersteller bisher nur in den seltensten Fällen ausdrücklich auf die Gefahren für die Tierwelt hinweisen. Weshalb einige Gemeinden in der Zwischenzeit nicht nur auf die Missstände aufmerksam machen, sondern sogar entsprechende Beschlüs-

se zur Reglementierung gefasst haben (teils mit empfindlichen Geldstrafen bei Zuwiderhandlung).

Die Gemeinde Büllingen ihrerseits setzt jedoch vorerst (noch) auf eine gezielte Sensibilisierung und vor allem auch auf den gesunden (und in diesem Fall besonders naturbewussten) Menschenverstand. So ergeht die formale Bitte an alle Bürger(innen), die Rasenroboter in der Nacht unbedingt abzustellen, um auf solche Weise der Natur zu ihrem Recht zu verhelfen. Denn in der Zwischenzeit ist die Igel-Population auch in Belgien stark rückläufig. Laut einer jüngsten Studie hat die Zahl der Igel in den vergangenen fünfundzwanzig Jahren um rund vierzig Prozent abgenommen. Von daher darf es nicht wundern, dass der Igel in der Zwischenzeit auf der roten Liste der streng geschützten Tierarten steht.

Jedoch ist es nicht allein der Rasenroboter, der mittel- und langfristig eine Gefahr für die Spezies darstellt. Ein per Maschine beständig kurz geschorener Rasen schränkt die Nahrungssuche für den Igel und andere Gartentiere stark ein. Den optisch zwar attraktiven, rein biologisch aber wertlosen Grünflächen fehlen Blühpflanzen und Kräuter, die vielerlei Getier wichtige Nährstoffe bieten.

Biber-Familie von Lüttich ins Oleftal umgesiedelt

Als Landschaftsgestalter in Feuchtgebieten besonders wertvoll

ROCHERATH/LÜTTICH. In der Gemeinde Büllingen, genauer: im Oleftal, fand in diesem Frühjahr eine Biber-Familie eine neue Heimat, nachdem sie zuvor im Park La Boverie in Lüttich, also in einem durchgängig städtischen Umfeld, ebenso für Unruhe wie Unmut gesorgt und die Politik auf Trab gehalten hatte.

Auf Betreiben der Forstverwaltung Malmedy war die sechsköpfige „Kolonie“ an einen natürlichen Standort im Staatsforst gebracht worden. Und zählt seither zu den rund hundert Exemplaren der Gattung, die in Ostbelgien beheimatet ist.

Die präzise Zahl der in den neun Gemeinden ansässigen Biber zu ermitteln, ist recht schwierig, jedoch sind der Forstverwaltung die einzelnen Reviere genau bekannt. Zu den rund fünfzig Standorten, hierunter dreißig in der Eifel, zählt seit dem Frühjahr auch das Revier im Oleftal.

Und was im urbanen Ambiente in Lüttich zu Problemen hätte führen können, ist am neuen Standort nicht zu befürchten. Überschwemmungen durch Biberdämme oder willkürlich angenagte und nachfolgend umgestürzte Bäume gehören im Oleftal zum natürlichen Landschaftsbild.

Womit der Biber seiner Rolle als effizienter Landschaftsgestalter nachkommt, indem er durch seine Tätigkeit dem Zuwachsen von Bachtälern entgegenwirkt. Der pflanzliche Allesfresser bevorzugt Sträucher, Wasserpflanzen und Laubbäume (wie Espen, Erlen und Pappeln) und verzehrt Zweige, Rinde und Blätter der von ihm gefällten Bäume. Eine Tätigkeit, dank derer im Oleftal mittel- und langfristig eine Landschaft mit Wassertümpeln und Fallholz entstehen kann, was wiederum der allseitigen Biodiversität an diesem Standort zuträglich ist.

Übrigens war die Umsiedlung der Nager (die im Grunde ökologisch besonders wertvoll sind und sich nicht durch ausgeprägte Ortstreue auszeichnen, sondern sich recht schnell an ihr neues Lebensumfeld gewöhnen) von Lüttich nach Büllingen eine landesweit medial beachtete Premiere. Unerwartet lange, nämlich rund sechs Wochen, hatte es gedauert, bis alle Tiere im Park La Boverie mittels Käfigen auf sachgerechte Weise eingefangen worden waren.

Im Oleftal, so die Schilderung des begleitenden Tierarztes aus Lüttich, hat sich die Sippe (eine europäische Biber-Art, die unter Schutz steht) ab dem ersten Moment wohlfühlt. Während die Eltern umgehend einen Bau errichteten, haben die Jungtiere sogleich im Wasser getollt. In der Zwischenzeit ist der „Einsatz“ der Biber vor Ort klar erkennbar.



1

Die vormals im Lütticher Park La Boverie angesiedelte Biber-Familie fand in der Zwischenzeit eine neue, Heimat im Oleftal, wo die Landschaftsgestalter, die ökologisch als überaus wertvoll gelten, ein ideales Umfeld für ihre „bauliche“ Tätigkeit antreffen. [1+2]



2



QUIZ ZUR BÜRGERINFO Gutscheine zu gewinnen

FRAGE 1

Wie viele Haushalte zählten die zwanzig Orte der Altgemeinde Manderfeld insgesamt zum 1. Januar 2021?

FRAGE 2

Wie viele Stunden insgesamt leistete der Bauhof im vergangenen Jahr?

FRAGE 3

In welcher Stadt wirkte Johann Sebastian Bach die längste Zeit seines musikalischen Lebens?

FRAGE 4

Wie lautet die Fachbezeichnung in Latein für die Familie der Biber [wovon auch der französische Name abgeleitet ist]?

Kennst Du Deine Gemeinde?

Die Gutscheine beim ersten Quiz Ende März gingen an folgende Personen:

1. Preis: Albert Peters, Mürringen
2. Preis: René Lux, Wirtzfeld
3. Preis: Otto Gassmann, Honsfeld
4. Preis: Julian Brülls, Büllingen

Auf die vier Gewinner warten Gutscheine im Wert von 100, 75, 50 und 25 Euro.

Bei Gleichstand in der Schätzfrage entscheidet das Los.

Zusatzfrage:

Wie hoch ist die Gesamtfläche (in Hektar) der landwirtschaftlichen Parzellen, die die Gemeinde derzeit in Pacht verwaltet?

Einsendungen per Post an Rathaus, Hauptstraße 16, Postfach 1, 4760 Büllingen oder per Mail an info@buellingen.be

Einsendeschluss ist der 31. Juli 2021.
Die Gewinner werden persönlich benachrichtigt.

■ Auf ein Wort

Beim Griff nach der vermeintlich neu gewonnenen Freiheit ist Augenmaß gefragt

Wer als unспортlicher (und somit auch unvoreingenommener) Beobachter in den vergangenen Wochen die Bilder aus den Fußballstadien in London und Budapest oder auf den Straßen in Rom und Mailand gesehen hat, dürfte kaum zu dem Schluss gelangen, dass gerade eine Pandemie mit erschütternden gesellschaftlich-wirtschaftlichen Einschnitten hinter uns liegt. Zumindest weitgehend, wie wir alle hoffen.

Corona... War da was?!? Jedenfalls vermittelten die Freudenzenen aus den Stadien oder auf den Plätzen einen anderen Eindruck. Wie sich da je nach Ergebnis und Emotion wildfremde Menschen schreiend und jubelnd in den Armen lagen, darf fast schon als eine Art Galgenhumor erachtet werden.

Aber so sind wir Menschen nun mal... „Aus den Augen aus dem Sinn“ - so vielfach die Devise. Auch oder gerade in der nun allmählich versandenden Pandemie. Wenn das Virus in seiner tödlichen Tragik über Monate erfreulicherweise keinen geschätzten Menschen mehr aus unserem Umfeld getroffen hat, wöhnen wir Corona weit weg. Vielfach zu Recht! Gerade da eine solche Wahrnehmung überaus menschlich ist. Immerhin hat das Virus uns über lange Monate ordentlich durchgeschüttelt.

Da darf es nicht wundern, dass nach schier endlosen Einschränkungen jetzt

eine jede und ein jeder nach der vermeintlich neu gewonnenen Freiheit greifen möchte. Ungeachtet der drohenden Perspektive einer nächsten Welle, ganz gleich ob Delta, Kappa oder Lambda... Allesamt Buchstaben im griechischen Alphabet, mit denen einer Stigmatisierung einzelner Länder wegen der geografischen Zuordnung von Varianten entgegen gewirkt wird.

Jedenfalls giert das Volk in diesen Tagen spürbar nach Urlaub, möglichst grenzenlos zwischen Koffer und Kabrio, zwischen Bikini und Bermuda - da ja mit zweifacher Impfung im Gepäck. Zudem als „Ausbruch“ aus den eigenen vier Wänden letztlich eine Form der Freiheit. Ebenfalls bei (zu) vielen, die - so die derzeitige Erkenntnis leider auch bei uns - sich einer Impfung bisher (noch) verweigern. Und stattdessen zum Flug nach Mallorca oder Antalya eher auf einen zeitnahen PCR-Test setzen. Aus ihrer eigenen Warte eine sicher vertretbare Option. Wenngleich jetzt mancher einwerfen mag, diese Zurückhaltung oder gar Ablehnung setze letztlich recht leichtfertig die allseits

angestrebte Herdenimmunität aufs Spiel. In der Tat: Die Impfung galt und gilt in vielen Augen als Ausweg aus der Pandemie, da sie uns Menschen im Wettlauf mit dem Virus einen Vorteil verschafft. Sie senkt drastisch das Risiko schwerer Krankheitsverläufe, senkt folglich die Zahl der Todesfälle, entlastet das Gesundheitssystem... Und lässt uns am Ende über das Virus siegen, indem sie das Infektionsgeschehen entscheidend eindämmt.

Sich die Freiheit zu nehmen, die Einladung zur Impfung auszuschlagen, ist ein demokratisch verbrieftes Recht. Ob begründet oder nicht, ist subjektiv nur schwer zu bewerten. Begründet scheint jedoch - meiner bescheidenen Meinung nach - die These, dass ungeachtet aller

individuellen Vorbehalte Impfungen heute unerlässlich sind und bleiben. Zum Nutzen der Gesellschaft und erst recht des Einzelnen.

Weshalb ich - wohl gemeint und ohne erhobenen Zeigefinger - meine Wünsche zu erholsamen und ungetrübten Ferien mit einem Zitat des Dichters Matthias Claudius (1740-1815) unterlegen möchte: „Die Freiheit besteht darin, dass wir all das tun können, was einem anderen nicht schadet.“

Friedhelm Wirtz

i.A. des Kollegiums und des Rates

Schöne Ferien!